

Verlässlich handeln. Neu denken.

Arbeitsübereinkommen für Tirol 2013-2018

Verlässlich handeln - neu denken

Erstmals in der Geschichte unseres Landes haben sich die Tiroler Volkspartei und die Tiroler Grünen darauf geeinigt, eine gemeinsame Regierung zu bilden. In harten, aber fairen Verhandlungen haben wir dieses „Arbeitsübereinkommen“ ausgearbeitet, das uns als **Kompass für die nächsten 5 Jahre** dient. Unsere Zusammenarbeit ist dabei auf Verantwortung, Respekt und gegenseitiges Vertrauen aufgebaut. Unser Ziel: Wir wollen unser Land im Sinne der Tirolerinnen und Tiroler gestalten.

Damit dieser Handlungsauftrag der neuen schwarz-grünen Koalition nicht bloß eine inhaltsleere Floskel bleibt, haben wir zu den unterschiedlichsten Bereichen detaillierte Arbeitsfelder ausgearbeitet, denen wir uns in den nächsten 5 Jahren im Besonderen widmen wollen: Vollbeschäftigung, Tourismusland Nummer 1, flächendeckende Bewirtschaftung in der Landwirtschaft, Wohnbauoffensive, neue Wege in der Bildung, revolutionäres Ticketsystem im öffentlichen Verkehr, Gleichstellung von Mann und Frau, Gerechtigkeit und Transparenz, ein striktes Nein zu jedweder Diskriminierung, Ausbau von Spitals- und Pflegebetten, verantwortungsvollen Umgang mit unserer Natur, energieautonomes Tirol - all das sind Vorhaben, die wir innerhalb dieser Regierungsperiode mit Leben füllen werden. Dabei ist für uns entscheidend, eine **in die Zukunft gerichtete Politik** zu machen, die auch unseren Kindern noch Chancen und Möglichkeiten bietet. Ein verantwortungsvoller Umgang mit den Landesfinanzen hat für uns oberste Priorität. Wir dürfen nicht mehr Geld ausgeben, als wir einnehmen - vor allem dann nicht, wenn es um öffentliche Mittel und unsere Steuergelder geht.

Schwarz-Grün wird in vielen Bereichen einen neuen, frischen Wind in unser Land Tirol bringen, ohne den stabilen Mast über Bord zu werfen. Verlässlich handeln - neu denken. Wir sind der festen Überzeugung und voller Zuversicht, dass wir die richtigen Rezepte für das Tirol der Zukunft haben. Nun geht es an die Umsetzung, mit der wir bereits mit dem heutigen Tag beginnen - zum Wohle unseres Landes Tirol!



LH Günther Platter
Landesparteiobmann



Ingrid Felipe
Landessprecherin

Inhaltsverzeichnis

Arbeit	4
Wirtschaft, Industrie und Tourismus	5
Land- und Forstwirtschaft	8
Familie.....	11
Bildung.....	12
Jugend	15
Gleichstellung von Frauen und Männern	16
SeniorInnen	17
Wohnen	18
Mobilität.....	20
Finanzen und Verwaltung.....	21
Demokratie.....	22
Gemeinden	24
Raumordnung	25
Sicherheit	27
Umwelt- und Naturschutz.....	28
Verkehr	31
Gesundheit	32
Pflege	34
Soziales	35
Sport und Freizeit.....	37
Ehrenamt	38
Wissenschaft und Forschung.....	39
Energie	40
Kunst und Kultur	43
Europa und Föderalismus	45
Die gemeinsame Arbeit.....	47

Arbeit:

Arbeit ist Basis für Wohlstand, Zufriedenheit, Integration und sozialen Frieden. Mit der niedrigsten Erwerbslosenquote aller 271 EU-Regionen befindet sich Tirol in einer sehr guten Ausgangsposition für die nächsten Jahre. Die Sicherung eines stabilen Arbeitsmarktes, verstärkte Maßnahmen zur Gleichstellung und Vollbeschäftigung sind Ziel der Koalition.

Aktive Arbeitsmarktpolitik soll ideale Arbeits- und Zukunftschancen schaffen. Gerade die stark in der Exportwirtschaft tätigen Tiroler Unternehmen müssen ausreichend qualifizierte MitarbeiterInnen vorfinden, um auf den Märkten bestehen zu können. Bestmögliche Rahmenbedingungen bei der Ausbildung von FacharbeiterInnen und die Anpassung an einen sich wandelnden modernen Arbeitsmarkt sind Basis für erfolgreiches Arbeiten und Wirtschaften. Die Flexibilisierung von Arbeitszeitmodellen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Förderung junger Menschen in der Arbeitswelt, bessere Chancen für WiedereinsteigerInnen oder Aktivitäten für ältere ArbeitnehmerInnen sind zentrale Ziele der Tiroler Landesregierung.

Wir stehen für eine diskriminierungsfreie Arbeitsumgebung und signalisieren, dass alle Menschen willkommen sind, unabhängig von ihrer Hautfarbe, ihrer Sprache, ihrem Alter, ihrer Herkunft, ihrer Religion, ihres Geschlechtes oder ihrer sexuellen Orientierung. Alle Menschen haben Erfahrungen einzubringen und machen gemeinsam Tirol aus. Der Landesdienst und die Beteiligungen des Landes nehmen hier eine besondere Vorreiterrolle ein. Für den Landesdienst und die landesnahen Unternehmen sind transparente, nicht diskriminierende Ausschreibungen unter Angabe der gesetzlichen Erfordernisse, etwa die Höhe des zu erwartenden Gehaltes, selbstverständlich. Wir bekennen uns zur Erfüllung der Einstellungsquote für Menschen mit Behinderungen im Landesdienst und in den Beteiligungen des Landes.

Die Koalitionspartner vereinbaren:

- Vollbeschäftigung in Tirol als oberste Zielvorgabe zu definieren.
- Die Zusammenführung der ArbeitnehmerInnen relevanten Bereiche, wie insbesondere Arbeit und Wohnen bei einem Regierungsmitglied - Landesrat/Landesrätin für Arbeit.
- Die aktive Unterstützung der ArbeitnehmerInnen bei der Bewältigung des Wandels in der Wirtschafts- und Arbeitsmarktstruktur.
- Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit vor allem bei besonders gefährdeten Bevölkerungsgruppen.
- Die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Arbeitswelt und ein Bekenntnis zur gleichen Bezahlung für gleichwertige Arbeit sowie zur Setzung bewussteinbildender Maßnahmen.
- Ein Bekenntnis zur Erfüllung der Einstellungsquote für Menschen mit Behinderungen im Landesdienst nach Maßgabe der rechtlichen Rahmenbedingungen und das Anstreben von Verbesserungen insbesondere im Bildungsbereich.

- Die Setzung von Maßnahmen zur Erleichterung des Zugangs zum Arbeitsmarkt für Menschen, die am Arbeitsmarkt benachteiligt sind.
- Einen Schwerpunkt in der Bildungs- und Berufsberatung für Jugendliche zu setzen.
- Ein Bekenntnis zur Förderung junger Menschen in der Arbeitswelt, insbesondere auch im Landesdienst und in den landesnahen Unternehmen, vor allem im Bereich der Lehrlingsausbildung. Spezielle Angebote beim Übergang von Schule und Beruf, um schulabbruchs- oder ausgrenzungsgefährdete Jugendliche aufzufangen und individuell zu beraten und zu begleiten.
- Verbesserte Rahmenbedingungen für den (Wieder-)Einstieg in den Arbeitsmarkt durch Setzung von Maßnahmen zur Erhöhung der Vermittlungsfähigkeit der Arbeitssuchenden zu schaffen.
- Einen Schwerpunkt im Bereich der älteren ArbeitnehmerInnen durch Aktivitäten zur Gesundheitsprävention und dem Erhalt der Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit wie z.B. durch betriebliche Gesundheitsförderungsmaßnahmen, Förderung altersgerechter Arbeitsplätze, Entwicklung von bedarfsgerechten flexiblen Arbeitszeitmodellen zu setzen.
- Die Schaffung von Grundlagen für die Anpassung bzw. Neugestaltung von arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitischen Strategien und Aktivitäten anhand konkreter Ergebnisse der Arbeitsmarktforschung.
- Die Fortsetzung der Fördermaßnahmen wie Bildungsgeld „update“, Ausbildungsbeihilfe, Begabtenförderung, Bildungsdarlehen, Sonderprogramme für rasche Reaktionen auf Arbeitsmarktentwicklungen.
- Die Fortführung der Landesarbeitsstiftung und die Förderung von Arbeitsstiftungen im Einzelfall.
- Die Absicherung der überbetrieblichen Lehrlingsausbildung, von Produktionsschulen etc.
- Die Förderung gemeinnütziger Beschäftigungsprojekte und sozialökonomischer Betriebe.
- Die Veröffentlichung von Ausschreibungen des Landes Tirol und der landesnahen Unternehmen im Internet benutzerInnenfreundlicher zu gestalten als Zielvorgabe.

Wirtschaft, Industrie und Tourismus

Tirol ist als Wirtschaftsstandort attraktiv. Das beweisen die Unternehmensgründungen und die Investitionen ausländischer Betriebe in unserem Bundesland. Viele gute Faktoren sprechen für den Standort Tirol.

Tirol ist ein starkes Exportland. Im letzten Jahr haben Tiroler Unternehmen Waren im Wert von über elf Milliarden Euro ausgeführt. Dabei sind die Tiroler Industriebetriebe ein zentraler Faktor, die tausenden Menschen Arbeit bieten und mit ihren Produkten die Märkte erobern. Um diese starke Position weiterhin halten und wenn möglich noch ausbauen zu können, gilt es Forschung und Innovation zu stärken und die Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft zu fördern.

Die Stärke der Tiroler Wirtschaft basiert aber auch auf den Ein-Personen-Unternehmen, den Klein- und Kleinstunternehmen, die den TirolerInnen bis hinein in die hintersten Täler Arbeit bieten. Große Arbeitsplatzpotentiale hat Tirol im Bereich grüner Technologien und forciert diese. Das Land bekennt sich zur Schaffung eines innovationsfördernden Umfeldes. Dabei sollen Förderungen auf regionaler, nationaler und EU-Ebene die kleinstrukturierte Tiroler Wirtschaft auf ihrem Weg unterstützen, neue Märkte zu erschließen.

In den kommenden Jahren wird es vor allem darum gehen, Standortfaktoren zu verbessern und die erforderliche Infrastruktur für erfolgreiches Wirtschaften zur Verfügung zu stellen. Dabei stellt die Versorgung mit Breitband-Internet einen wesentlichen Erfolgsfaktor sowie eine Sicherung der Wettbewerbschancen dar.

Die Koalitionspartner vereinbaren:

- Die Herstellung einer Breitband-Grundversorgung im ganzen Land und den Ausbau der schnellen und ultraschnellen Internetverbindung. Dafür werden die Gemeinden bei der Errichtung von Netzinfrastruktur unterstützt, wobei der neutrale Zugang zu vom Land geförderter Infrastruktur Voraussetzung ist.
- Ein Technologieförderungsprogramm auf Basis der Tiroler Forschungs- und Innovationsstrategie zu erarbeiten, wobei zusätzliche Themen wie Innovationen im Tourismus oder die Herausforderungen im Gesundheitswesen zentral sein werden.
- Ein Bekenntnis zur Unterstützung von Klein- und Kleinstunternehmen sowie insbesondere von JungunternehmerInnen.
- Die Einrichtung des Tiroler „Bildungstelefon“: neue mehrsprachige, telefonische Anlaufstelle für alle Fragen rund um Bildung und Beruf.
- Maßnahmen gegen den Fachkräftemangel u.a. durch den Ausbau von Aktionen wie „Recruiting“ oder „Talentscouting“ zu setzen.
- Die Schaffung neuer Arbeitsplätze durch grüne Technologien wird mittels eines Ökojob-Programms „Green Jobs“ angestrebt.
- Eine Offensive der Standortagentur: Tirol als Unternehmensstandort sichtbar machen und Tiroler Unternehmen die Möglichkeit bieten, sich international zu präsentieren und damit künftige ArbeitnehmerInnen anzusprechen und eine Bewusstseinsbildung bei jungen Menschen für Wirtschaft, Unternehmertum und technische Berufe zu erreichen.
- Die Fortsetzung der Strategie der Regionalisierung (Europaregion Tirol, Europäischer Verbund für territoriale Zusammenarbeit und strategische Allianzen mit den Nachbarregionen) als Folge der Globalisierung.
- Die Fortsetzung der Strategie zum Abbau von Barrieren und Hemmnissen bei der grenzüberschreitenden Wirtschaftstätigkeit.
- Die Fortführung der Förderung der Nahversorgung.
- Die Erlassung genereller Veränderungen der Ladenöffnungszeiten nur unter Einbindung der Sozialpartner vorzunehmen.
- In jeder Gemeinde bei Vorliegen entsprechender Gemeinderatsbeschlüsse zumindest zweimal, maximal dreimal im Jahr eine Verlängerung der Öffnungszeiten mit Rahmenprogramm zu ermöglichen.
- Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge und bei der Beschaffung ein besonderes Augenmerk auf das Bestbieterprinzip und die Transparenz zu legen und im Rahmen der

vergaberechtlichen Rahmenbedingungen die Grundsätze der Regionalität und die Kriterien der Nachhaltigkeitsstrategie zu berücksichtigen.

- Eine Neuausrichtung der Förderung für Fachkräfte (MeisterInnenbonus).
- Die Einrichtung eines Übernehmerfonds gemeinsam mit dem Bund zur Sicherstellung und Unterstützung von Betriebsübergaben.

Wir bekennen uns zu einer nachhaltigen Entwicklung des Tourismus als tragende Säule und wesentlichen Bestandteil des Wirtschaftsstandortes Tirol. Die jüngsten Rekordzahlen sowohl im Sommer- wie im Wintertourismus belegen eindrucksvoll die Wettbewerbsstärke unseres Landes im internationalen Vergleich. Unser Vorsprung basiert wesentlich auf den Investitionen unserer Tourismusunternehmen, aber auch auf der hohen Tourismuskompetenz, besonders der ausgezeichneten Ausbildung in unseren Betrieben und Tourismusschulen, die auf der ganzen Welt gefragt ist.

Besondere Bedeutung hat der Tourismus für die Wertschöpfung in den Tälern. Die Tourismusbetriebe bieten Arbeitsplätze und sichern mit ihren Aufträgen für die heimischen Klein- und Mittelbetriebe im Handwerk, im Bau- und im Baunebengewerbe Beschäftigung, Einkommen und damit Wohlstand. Dabei kommt dem Potential unserer eindrucksvollen Bergwelt besondere Bedeutung zu, weshalb wir mit diesem besonders achtsam umgehen werden.

Neben der Sicherung der Wertschöpfung und unserer Umwelt wollen wir den Tourismus weiterentwickeln und den Schwerpunkt auf ganzjährige innovative, hochwertige, naturnahe und erlebnisorientierte Angebote legen, nachhaltige Mobilität fördern und den Energieverbrauch in der gesamten Tourismuskette optimieren. Investitionen in Qualitätsverbesserungen sind für den heimischen Tourismus unverzichtbarer Wirtschaft- und Wohlstandsmotor.

Die Koalitionspartner vereinbaren:

- Die Einrichtung eines „Marke Tirol Boards“ zur professionellen Führung der (Standort-) Marke Tirol und die Knüpfung strategischer Kooperationen der Marke Tirol mit Sport und Kultur im Land Tirol als wichtige komplementäre Profilierungsfelder.
- Den Erhalt und die Weiterentwicklung der bewährten Tiroler Tourismusstruktur bestehend aus der Tirol Werbung und den regional verankerten Tourismusverbänden.
- Die Unterstützungen für Kleinvermieter insbesondere im Bereich des Online-Vertriebes und der Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen der Vermieterakademie fortzuführen.
- Weitere Aktivitäten zur Stärkung des Sommertourismus zu setzen und den Ausbau von Ganzjahres-, Gesundheits-, Jugend- und Rucksacktourismusangeboten zu fördern.
- Im Bereich des Jugendtourismus einen Schwerpunkt für Wintersportkurse von Schulen zu setzen, Sport- und Bergsportwochen für Tiroler SchülerInnen in Tirol zu forcieren sowie dazu Anreize für die Verbesserung eines jugendgerechten Beherbergungsangebotes sowie für verbesserte und innovative pädagogische Konzepte zu setzen.

- Aufbauend auf das Tiroler Mountainbike-Modell Lösungen für die Angebote im Bereich des Rodelns und der Single-Trails sowie weiterer Trends zu suchen.
- Die finanzielle Unterstützung für alpine Infrastruktur (Hütten und Wege) zu erhöhen.
- Aktiv einen weiteren Ausbau und die Verbesserung des Angebotes der Tirol Snow Card und anderer Freizeit- und Gästekartenverbände anzustreben.
- Investitionen in die touristische Aus- und Weiterbildung zu unterstützen, damit Tirol das Kompetenzzentrum für Gastlichkeit und Freizeiterlebnis bleibt, sowie eine Qualifizierungsoffensive in den Tourismusunternehmen.
- Die Einbindung von touristischem Know-how durch erfahrene PraktikerInnen in Entscheidungs- und Beratungsgremien fortzusetzen und weiter zu entwickeln, um die Spitzenposition Tirols weiterhin zu untermauern.
- Eine noch bessere Abstimmung der regionalen und überregionalen Mobilitätskonzepte mit den Erfordernissen des Tourismus zu unterstützen.
- Die Voraussetzungen für ökonomisch und ökologisch sinnvolle Zusammenschlüsse von Schigebieten zur Sicherstellung eines zeitgemäßen attraktiven Angebotes und einer nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung zu schaffen.
- Ein Konzept für die touristische Nutzung des Schitourenpotentials wird erarbeitet.
- Die Weiterentwicklung des Konzepts Climber's Paradise in ganz Tirol wird vorangetrieben.

Land- und Forstwirtschaft:

Die Tiroler Bäuerinnen und Bauern erzeugen naturnahe Lebensmittel und Rohstoffe und tragen damit zur Ernährungssicherheit bei. Sie pflegen unsere Kulturlandschaft und schaffen damit die Basis für den Tourismus. Sie bewirtschaften Almflächen und Schutzwälder und sichern die Besiedelbarkeit unserer alpinen Regionen, zudem üben Tirols Bäuerinnen und Bauern auch die Funktion der LandschaftspflegerInnen aus und treten der zunehmenden Verwaldung wirksam entgegen. All diese Leistungen der Landwirtschaft sind unverzichtbar. Der Mehrwert, den wir in Tirol durch unsere kleinstrukturierte Landwirtschaft haben, wird uns besonders bei diversen Lebensmittelskandalen immer wieder vor Augen geführt.

Damit die Tiroler Landwirtschaft ihre wichtigen Funktionen erfüllen kann und wir die noch vorhandenen bäuerlichen Betriebe und Arbeitsplätze erhalten, müssen die wirtschaftlichen Grundlagen für die Bäuerinnen und Bauern gesichert sein. Neben der land- und forstwirtschaftlichen Produktion bedarf es zusätzlicher Einkommensmöglichkeiten wie zum Beispiel Urlaub am Bauernhof. Sowohl die Struktur der heimischen Betriebe wie auch die regionalen Voraussetzungen als Bergbauerngebiet lassen leicht erkennen, dass die Tiroler Landwirtschaft nicht mit Massenprodukten aus Gunstlagen am Weltmarkt konkurrieren kann. Um die Tiroler Landwirtschaft auch für die Zukunft zu erhalten, benötigt es einen Ausgleich der natürlichen Nachteile und Leistungsabgeltungen nach klar definierten Kriterien. Um das sicherzustellen, treten wir auf europäischer Ebene für vernünftige Ordnungsrahmen ein. Wir werden alle Möglichkeiten von EU-kofinanzierten Maßnahmen

ausschöpfen und die dafür notwendigen Landesmittel bereitstellen. Wir bemühen uns, künftige Fördermodelle auch an der eingesetzten Arbeitskraft zu orientieren.

Hohe Tierschutzstandards und Lebensmittelsicherheit sind für uns Grundlage einer qualitätsorientierten Ernährungskette. Tirol setzt seinen Weg des gentechnikfreien Anbaus fort. Wir setzen uns im europäischen Netzwerk für das Selbstbestimmungsrecht der Länder und Regionen beim Einsatz von gentechnisch veränderten Organismen ein.

Die Koalitionspartner vereinbaren:

- Das Ziel der Erhaltung einer flächendeckenden Bewirtschaftung und Schaffung eines Ausgleichs für standortbedingte Erschwernisse. Wir setzen uns für eine stärkere Orientierung am Prinzip der Ernährungssicherheit unter Berücksichtigung ökologischer und sozialer Kriterien ein.
- Die bessere Nutzung des regionalen Marktes durch Innovation und Marketing.
- Den weiteren Ausbau der Direktvermarktung und die Agrarmarketing Tirol zu unterstützen und die Leitlinie „bio, regional, saisonal“ schrittweise umzusetzen.
- Die Unterstützung der professionellen Produktentwicklung, der landwirtschaftlichen Innovation und neuer Kooperationsformen für die Vermarktung der Produkte.
- Die Förderung der Fortbildung und des Erfahrungsaustausches der Betriebsführerinnen und Betriebsführer - Innovationsschalter.
- Die Stärkung der Professionalisierung und Optimierung in der Landwirtschaft, sodass Einkommensquellen und Arbeitsabläufe einen ökonomischen Erfolg erzielen sowie die Lebensqualität der bäuerlichen Familien sicher zu stellen.
- Im Bereich der Almen auf den Bund einzuwirken, um Lösungen für all jene zu finden, die ohne Verschulden Nachteile durch die nunmehrige Vorgangsweise erfahren. Sofern auf diesem Wege keine Lösung gefunden werden kann, wird das Land Tirol ersatzweise eine Unterstützung für die Betroffenen bereitstellen.
- Die Beibehaltung der Regulierung der Grundstücksverkäufe durch das Tiroler Grundverkehrsgesetz und Anpassung der Regelungen an die aktuellen Erfordernisse.
- Die Forcierung des Anbaues von heimischen Obst- und Gemüsesorten sowie die Förderung der Zucht und Haltung von heimischen Nutztierassen.
- Die Evaluierung des Höfegesetzes und Anpassung an moderne Gegebenheiten.
- Die Weiterentwicklung des Landeskulturfonds zu einer modernen und innovativen Einrichtung für die Tiroler Land- und Forstwirtschaft im Sinne der „Zukunftsstrategien der Tiroler Landwirtschaft 2020“ unter Berücksichtigung einer einfachen Verwaltung und der Schaffung effizienter Entscheidungsstrukturen. Die wichtige Funktion der Landwirtschaft als Energie- und Rohstofflieferant muss ausgebaut werden.
- Die Erhaltung und Verbesserung der Schutzfunktion des Waldes zur Sicherung unseres Lebensraumes.
- Die Umsetzung der in der Waldstrategie 2020 vereinbarten Ziele, zudem das Bekenntnis, dass dem Naturraummanagement im Sinne von Lenkung und Steuerung eine zentrale Bedeutung zukommt.
- Die Novellierung des Jagdgesetzes nach dem Vorbild der Regelungen in Oberösterreich und Niederösterreich, bei denen der Waldzustand neben anderen Kriterien wie die Wildbiologie Basis für die Erstellung der Abschusspläne ist.

- Tirol wird alle Möglichkeiten der EU-Kofinanzierung ausschöpfen und die dafür notwendigen Landesmittel bereitstellen. Wir streben die Weiterentwicklung des Umweltprogramms Österreichisches Programm für umweltgerechte Landwirtschaft und eine Vorreiterrolle der Tiroler Landwirtschaft an.
- Die KonsumentInnen sollen durch klare und deutlich sichtbare Kennzeichnung über Herkunft und Produktionsstandards informiert werden.
- Wir setzen uns für effiziente und einfache Kontrollen sowie schlanke Verwaltungsabläufe ein. Das bedeutet auch, dass wir uns bei der EU für die Reduzierung der Bürokratie im Zusammenhang mit der Abwicklung des agrarischen Fördersystems einsetzen.
- Hohe Tierschutzstandards und Lebensmittelsicherheit sind für uns Grundlagen einer qualitätsorientierten Ernährungskette. Es werden weitere Bemühungen unterstützt, um diese hohen Standards zu sichern.
- Auf Tierschutz wird besonderer Wert gelegt, etwa durch ein besonderes Augenmerk auf die ordnungsgemäße Abwicklung von Tiertransporten und Tierhaltung.
- In landeseigenen Küchen wird der Anteil „bio, regional, saisonal“ nach Verfügbarkeit auf mindestens 50 % angehoben.
- Die Leistungen der Bäuerinnen und Bauern für den Erhalt der Kulturlandschaft werden stärker betont und imagefördernd eingesetzt.
- Kompetenzzentren in landwirtschaftlichen Schulen werden weiter gefördert, u.a. im Biolandbau.
- Der Baumschutz entlang von Gewässern, ÖBB-Strecken und entlang der Autobahnen ist uns ein besonderes Anliegen. Maßnahmen zum Erhalt wertvoller Baumbestände werden ergriffen.
- Die Erlassung einer Baumschutzverordnung wird mit Gemeindeverband und Städtebund abgeklärt.
- Wir bekennen uns dazu, flächenverbrauchende Anlagen im alpinen Raum landschaftsschonend zu errichten.
- Das Thema Agrargemeinschaften soll einer Lösung zugeführt werden, die den verschiedenen juristischen wie gesellschaftspolitischen Ansprüchen gerecht wird. Die Koalitionspartner sollen die Möglichkeit eröffnen, dass sich die Selbstverwaltungskörper „Gemeinden“ und „Agrargemeinschaften“ in subsidiärer Eigenverantwortung und unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben zu einer Vorgangsweise entschließen können, die vor dem Hintergrund der höchstrichterlichen Judikatur ihre jeweiligen Interessen bestmöglich berücksichtigt.

Die Agrargemeinschaften bringen in ihrer konkreten Ausformung unterschiedliche Voraussetzungen mit, die gesetzliche Formulierung soll daher den Freiraum für eine sachgerechte Lösung in Einzelfall schaffen.

Es muss der Rahmen dafür geschaffen werden, dass dem Gebot der Rechtssicherheit entsprochen, die Lebensfähigkeit der Agrargemeinschaft gesichert und dem historischen Anspruch der Gemeinden zum Durchbruch verholfen werden kann.

Wir bekennen uns zu einem Miteinander und werden Möglichkeiten schaffen, dass Gemeinden und Agrargemeinschaften Regelungen treffen können, die den Frieden vor Ort bewahren und herstellen können.

Partnerschaftlich sollen Ziele und Vorhaben formuliert und umgesetzt, dabei Motivation und Eigenverantwortung bestmöglich gefördert werden. Um dies zu ermöglichen, vereinbaren die Koalitionspartner folgende die Gemeindegutsagrargemeinschaften betreffende Vorgangsweise:

- Abwarten der höchstgerichtlichen Erkenntnisse zu Rücklagen und Überling (Ausfertigung vermutlich Juni 2013).
- Im Anschluss daran eine Änderung des Tiroler Flurverfassungslandesgesetzes, aufbauend auf diesen Erkenntnissen und den Erfahrungen im Vollzug. Dies unter den Prämissen, die Verfahren zu beschleunigen und zu straffen, der Einrichtung einer Anlaufstelle zur Streitbeilegung - Mediationsgruppe und einem Ja zu Vereinbarungen, wo eine endgültige vermögensrechtliche Auseinandersetzung noch nicht möglich ist.
- Den Koalitionspartnern ist es ein besonderes Anliegen, nach einer rechtlichen Prüfung ein System umzusetzen bzw. wenn möglich auch in gesetzliche Form zu bringen (direkt im Tiroler Flurverfassungslandesgesetzes oder einem eigenen Gesetz für atypische Gemeindegutsagrargemeinschaften), das bei der Vermögensverwaltung in jenen Bereichen der atypischen Gemeindegutsagrargemeinschaften, die den Substanzwert der Gemeinde betreffen, folgende Zielsetzung verfolgt: die Verwaltung erfolgt möglichst direkt durch die Organe der Gemeinde und die Erträge daraus fließen direkt auf ein gesondertes Konto, auf das die Gemeinde direkten Zugriff hat.
- Die Installierung einer weisungsfreien Person, die in Gemeindegutsfragen neben der Agrargemeinschaft und der Gemeinde Parteistellung hat, wird geprüft. Es kann eine geordnete vermögensrechtliche Auseinandersetzung erfolgen, wobei die Frage, ob und wenn ja, welche der Möglichkeiten in Anspruch genommen wird, der jeweiligen Willensbildung obliegt. Diese kann in der Form der Erhöhung des Gemeindeanteils bei gleichzeitiger Überführung, im Wege einer Regulierung in das Regime einer typischen Agrargemeinschaft (Stichwort Motivation, Vereinfachung durch Entfall der Rechnungskreise ect.) oder in der Form der Hauptteilung erfolgen.

Familie:

Die Familie in ihren heute unterschiedlichsten Ausprägungen ist für uns die Keimzelle unserer Gesellschaft. Es darf auch keine Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Paare geben. In der Familienfreundlichkeit Tirols liegt die Zukunft unseres Landes begründet. Sie erhöht die Lebensqualität beträchtlich. Unser Ziel ist es, den Tiroler Familien die bestmögliche Unterstützung zu bieten, um die Familienfreundlichkeit in unserem Bundesland noch weiter zu stärken. Dazu braucht es neben dem „Mut zum Kind“ auch entsprechende Rahmenbedingungen.

Um diese Rahmenbedingungen zu gewährleisten, wollen wir auf Grundlage des Tiroler Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes die ganzjährige und ganztägige Kinderbetreuung in Tirol weiter ausbauen. Neben den institutionellen Angeboten fördern wir dabei auch private Einrichtungen und Betreuungsgruppen sowie die Betreuung durch Tageseltern.

Ein wichtiger Aspekt unserer Familienpolitik ist auch die materielle Unterstützung. Durch individuelle Fördermaßnahmen wird den Familien Tirols in ganz bestimmten Lebensphasen wie etwa der Familiengründung oder dem Schulbeginn der Kinder gezielt geholfen.

Darüber hinaus wollen wir aufbauend auf der Verankerung der UN-Kinderrechte in der Tiroler Landesverfassung weitere Maßnahmen setzen, um die Durchsetzung der UN-Kinderrechte zu gewährleisten.

Die Koalitionspartner vereinbaren:

- Die Evaluierung, Anpassung und bestmögliche Zusammenführung der Fördermaßnahmen an aktuelle Entwicklungen.
- Den Ausbau von einkommensorientierten Leistungen von Familien, insbesondere durch die Familienhilfe bei Ausfall der Betreuungsperson.
- Die Unterstützung von familienfreundlichen Projekten, Organisationen und Initiativen mit unmittelbarer regionaler Wirkung.
- Die Unterstützung von Gemeindebüchereien und öffentlichen Schulbüchereien bei der Erweiterung des Angebotes durch fremdsprachliche Literatur, Spielesammlungen und E-Books.
- Die Unterstützung von Spielplatzprojekten, die in Zusammenarbeit von Gemeinden mit ihren BürgerInnen gestaltet werden sollen.
- Die Förderung von Organisationen, die regionale Elternbildungsaktivitäten anbieten.
- Die Optimierung der Informationen über bestehende Kinderbetreuungseinrichtungen und -angebote.
- Die weitere Verbesserung des Angebotes des Familienpasses anzustreben.
- Die Unterstützung von familienfreundlichen Unternehmen beim Ausbau von eigenen Angeboten und Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie (z.B. Väterkarenz). Dabei sollen die landesnahen Unternehmen eine Vorreiterrolle einnehmen.
- Die weitere Förderung von Angeboten zur berufsunterstützenden Kinderbetreuung mit dem Ziel ein ganztägiges und ganzjähriges Angebot zu schaffen.
- Ein grundsätzliches Bekenntnis zum Sonntag als Tag der Familie unter Berücksichtigung der Erfordernisse der Daseinsvorsorge und der Dienstleistungsbetriebe.

Bildung:

Das Thema Bildung ist und bleibt ein entscheidender Faktor für die Zukunft unseres Landes und der Grundstein für die persönliche Entfaltung der Menschen, für ökonomischen Wohlstand und soziale Sicherheit. Bildung geht weit über reines Faktenwissen hinaus und ist Voraussetzung für die Teilhabe am gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Leben. Sie erstreckt sich von einer hochqualitativen Kinderbetreuung, über die laufende Vermittlung von Schlüsselqualifikationen und mündet im Angebot zum „lebenslangen Lernen“. Bildung ist eine Investition in die Zukunft und ein Mittel für die persönliche Entwicklung. Die Bildungspolitik orientiert sich an den Menschenrechten. Das Land Tirol

bekannt sich zu einem gleichen Zugang zur Bildung für alle: jede Tirolerin und jeder Tiroler soll die gleichen Bildungschancen vorfinden. Niemand wird zurückgelassen.

Im Sinne dieser Gleichheit fördert Bildung über die Vermittlung personaler und sozialer Kompetenzen auch den gesellschaftlichen Zusammenhalt, stärkt die Zustimmung zur Demokratie, Toleranz und Zivilcourage und vermittelt die Voraussetzungen für gelebte Inklusion. Die Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes hängt maßgeblich vom Bildungsniveau und der Bildungsbereitschaft der Menschen ab. Deshalb ist es eine zentrale Aufgabe, hochwertige Betreuungs- und Bildungseinrichtungen für unsere Kinder anzubieten.

Dafür ist es wichtig, die SchülerInnen-Zahlen an höheren Schulen zu steigern, Berufsschulzentren für Lehrlinge und zusätzliche Plätze in SchülerInnenheimen und Internaten zu schaffen, sowie auch Jugendlichen ohne Schulabschluss oder Berufsausbildung neue Angebote zu machen. Eine Ausbildungsgarantie soll AbsolventInnen einer Pflichtschule in ihrer Entwicklung bestärken. Zur Steigerung der Attraktivität des Handwerks wird die Lehrlingsausbildung aufgewertet, die „Lehre mit Matura“ ausgebaut und der Zugang zu universitärer Bildung mit Meisterprüfung angestrebt. Ebenso wird die Erwachsenenbildung durch das kostenlose Nachholen von Basisbildung, Hauptschulabschlüssen und der Matura gefördert.

Die Mitbestimmung von SchülerInnen an Schulen soll ausgebaut werden. Um den unterschiedlich interessierten und begabten Kindern ein förderliches Umfeld zu bereiten, werden von früher sprachlicher Unterstützung, bis hin zur Förderung besonderer Talente, eine breite Palette an Maßnahmen, vor allem durch einen auf das Individuum zugeschnittenen Unterricht, angeboten werden. Kinder sind unterschiedlich begabt und interessiert, das müssen wir positiv erkennen und fördern.

Die Koalitionspartner vereinbaren:

- Die Förderung des Ausbaus der Betreuungsplätze für unter 3-jährige Kinder in den Kinderkrippen, jedenfalls bis zur Erreichung des „Barcelona-Ziels“.
- Die Stärkung der Kindergärten als erste Bildungseinrichtung und Integrationsmotor durch den Ausbau der Sprachförderung und ab einer noch zu definierenden Größe die Doppelbesetzung in Kindergartengruppen anzustreben.
- Eine Qualitätsoffensive in der Aus-, Fort- und Weiterbildung für pädagogische Fachkräfte, Assistenzkräfte, Stützkräfte und SchulassistentInnen unter Berücksichtigung der Gesichtspunkte geschlechtersensible Erziehung, Mehrsprachigkeit und Sexualpädagogik.
- Die Steigerung des Männeranteils in der Kinderbetreuung anzustreben.
- Den weiteren Ausbau der ganztägigen und ganzjährigen Kinderbetreuung und der schulischen Tagesbetreuung gemeinsam mit den Gemeinden Tirols.
- Die Weiterentwicklung eines zukunftsorientierten kleinmaschigen Schulnetzes.
- Ein gemeinsames Verständnis zum Verbleib der LehrerInnen in der Hoheit der Länder.
- Eine jährliche kontinuierliche Erhöhung des Integrationsanteiles in den Tiroler Schulen anzustreben. Weiters sind die sonderpädagogischen Zentren zu unabhängigen integrativen Beratungszentren auszubauen.

- Ein integratives Bildungssystem im Sinne der UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen anzustreben, wobei der Erhalt von besonderen Förderschulen nicht in Frage gestellt wird.
- Eine Verstärkung der Bildungsangebote für Menschen mit Behinderung sowie eine Verstärkung der Kooperation mit Beratungs- und Sozialeinrichtungen.
- Ein bedarfsorientiertes Angebot an Sprachfördergruppen unter besonderer Berücksichtigung der sozialen Inklusion.
- Eine Verstärkung der mehrsprachigen Angebote in Bildungseinrichtungen.
- Ein besonderes Augenmerk auf die Volksschulen zu legen, insbesondere im Bereich des Erlernens und Vertiefens der grundsätzlichen Kulturtechniken Lesen - Schreiben - Rechnen.
- Das Ziel der Einreichung eines Schulversuches zur gemeinsamen Schule der 10 - 14 Jährigen ab dem Schuljahr 2014/2015 in einer Modellregion Zillertal und ehebaldigst ein Modellversuch an einem Standort in Innsbruck.
- Die Steigerung der Attraktivität des Handwerks und der Ausbildung zum/zur FacharbeiterIn durch eine Schwerpunktsetzung im Bereich der Berufsorientierung, die Stärkung der Tiroler Fachberufsschulen und den Ausbau von „Lehre mit Matura“. Wir wollen die Durchlässigkeit aus dem dualen System ins restliche Schulwesen erhöhen, ebenso wie auch umgekehrt: Es soll auch erleichtert werden, nach Abschluss einer Matura noch eine Lehre beginnen zu können.
- Den Erhalt des tirolweiten Netzes an Musikschulen.
- Ein gesetzlich verankertes Dienstrecht für LehrerInnen an Musikschulen und dem Tiroler Landeskonservatorium.
Die gesetzliche Regelung der Schulassistenz im Tiroler Schulorganisationsgesetz.
- Die Gründung eines Vereines mit dem Tiroler Gemeindeverband zur Anstellung von MitarbeiterInnen im Bildungsbereich (Schulassistenz, Sprachförderung, Verwaltungstätigkeiten, Stützkräfte...).
- Eine Forcierung der pädagogischen Beratung vor und an den Schulübertritten.
- Den verstärkten Einsatz für den Ausbau von Plätzen an höheren Schulen beim Bund.
- Die Schaffung von zusätzlichen Plätzen in den Schülerheimen und Internaten.
- Im Bereich der Erwachsenenbildung das Nachholen von Basisbildungen, insbesondere Hauptschulabschlüssen und Matura zu fördern.
- Die Verfolgung der Strategie „LLL: 2020“ durch fördernde Rahmenbedingungen für Lebenslanges Lernen von der vorschulischen Bildung bis hin zur nachberuflichen Lebensphase.
- Verstärkte inklusive Maßnahmen im vorschulischen Bereich durch das Kinderbetreuungsgesetz.
- Wir setzen uns dafür ein, dass Schulgebäude stärker für außerschulische Bildungs-, Sport- und Kulturveranstaltungen geöffnet werden.
- Wir bekennen uns zur Verstärkung der Anstrengungen der Umweltbildung an den Tiroler Bildungseinrichtungen.
- Die Koalition bekennt sich zu den Grundsätzen der Objektivität und Transparenz bei der Bestellung von SchulleiterInnen und der Besetzung von Positionen in der Schulaufsicht. Die Verfahren sind entsprechend dieser Grundsätze auszugestalten.
- Unterstützung der Anrechnung von im Ausland erworbenen Qualifikationen, damit die Fähigkeiten von ZuwanderInnen in Tirol bestmöglich einsetzbar sind.
- Unterstützung mobiler Bildungsberatung in Tirol.

Jugend:

Die jungen Tirolerinnen und Tiroler sind die Zukunft unseres Landes. Junge selbstbestimmte Menschen müssen die Möglichkeit haben, sich selbst kennen zu lernen und eigenständige Lebenswege zu finden. Unsere Jugendpolitik legt daher großen Wert auf die Selbstbestimmung junger Menschen. Wir erachten junge Menschen als fähig, eigenständige Entscheidungen zu treffen. Diese wollen wir respektieren und Möglichkeiten zum Mitreden und Mitbestimmen bieten. Gleichzeitig sind wir bereit, den vielfältigen Formen von Jugendkultur offen und mit einem Augenzwinkern zu begegnen.

Generationenübergreifende Projekte wie zum Beispiel Mentoringplattformen sollen das Verständnis zwischen den Generationen weiter fördern. Eine hohe Bedeutung und lange Tradition in der Jugendarbeit hat das ehrenamtliche Engagement in Verbänden und Vereinen. Dieses gilt es weiterhin zu unterstützen. Ein wesentlicher Bestandteil moderner Jugendarbeit ist der Bereich neue Medien: ihr Einfluss und ihre Wirkung auf junge Menschen, Aufklärung über Chancen und Risiken sowie Förderung eines verantwortungsvollen Umgangs damit.

Die offene und mobilen Jugendarbeit sowie die weitere Schaffung von Jugendzentren und Jugendtreffs ist uns ein besonderes Anliegen. Bewusstseinsbildende Maßnahmen vor Ort sind auch ein wesentlicher Aspekt in den wichtigen Bereichen Jugendschutz und Prävention.

Die Koalitionspartner vereinbaren:

- Das Einbinden der Eltern im Rahmen der bewusstseinsbildenden Maßnahmen zum Jugendschutz.
- Die stärkere Einbindung von Jugendlichen in politische Prozesse: Gemeinsame Anstrengungen zur Stärkung von Mitarbeit, Mitbestimmung und Selbstvertretung junger Menschen.
- Die Weiterentwicklung des Konzeptes und der Förderkriterien der offenen und mobilen Jugendarbeit.
- Die stärkere Einbindung der offenen und der verbandlichen Jugendarbeit als wichtige Freizeit- und Bildungsstätte in den Gemeinden.
- Eine stärkere Vernetzung der schulischen und außerschulischen Jugendarbeit sowie der Nachmittagsbetreuung anzustreben.
- Die Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeiten in Vereinen und Verbänden durch Anerkennung erworbener Fähigkeiten und Verbesserung der Rahmenbedingungen für ehrenamtliches Engagement.
- Die Weiterentwicklung des Jugendmentoringprojektes „Mei Vorsprung“.
- Forcierung eines Jugendbeschäftigungsprogramms, das Jugendliche beim Einstieg in die Arbeitswelt unterstützt.
- Die Erarbeitung weiterer Programme gegen Rassismus in Schulen und Jugendzentren mit der damit verbundenen Öffentlichkeitsarbeit.

- Die Schaffung weiterer öffentlicher Räume für Jugendliche anzustreben, die von Jugendlichen gestaltet werden können und als konsumfreie Zonen ein echtes Alternativangebot darstellen.
- Die verstärkte Nutzung digitaler Medien zur Kommunikation mit Jugendlichen bei gleichzeitiger Aufklärung über Chancen und Risiken.
- Den Ausbau der Jugendbetreuung und der Anlaufstellen.

Gleichstellung von Frauen und Männern:

Moderne Frauenpolitik muss jene Rahmenbedingungen schaffen, um den Frauen eine individuelle Lebensplanung zu ermöglichen und diese bestmöglich zu unterstützen. Dabei gilt der Grundsatz, dass Frauenpolitik in erster Linie Gleichstellungspolitik zum Inhalt hat. Das Ziel ist der Abbau von Diskriminierungen und ein Loskommen von einengenden Rollenbildern. Jede Frau und jeder Mann soll unabhängig vom Geschlecht die Möglichkeit haben, eigene Talente und Wünsche zu verwirklichen.

Es bedarf permanenter Anstrengungen und weiterer Maßnahmen, um immer noch bestehende Ungleichheiten im Berufsleben auszugleichen, sowie die Einkommensschere von Mann und Frau zu schließen. Auszubauen gilt es auch den Frauenanteil in Führungspositionen.

Eine intensivere Beratung junger Mädchen in der Berufswahl ist beispielsweise eine Möglichkeit, um traditionelle Rollenbilder aufzuweichen. Denn Frauen konzentrieren sich überwiegend auf wenige Branchen, wie beispielsweise Handel oder Bürobereich: 50 Prozent der Mädchen werden in nur drei Lehrberufen ausgebildet. Wir wollen in Tirol Rahmenbedingungen schaffen, die eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen.

Die Koalitionspartner vereinbaren:

- Intensive Bemühungen zur weiteren Gleichstellung von Männern und Frauen in allen Lebensbereichen zu setzen.
- Die weitere Verbesserung der Rahmenbedingungen für eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf wie zum Beispiel durch einen weiteren Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen und -angeboten.
- Die Unterstützung von pflegenden Angehörigen.
- Öffentliches Aufzeigen und Auszeichnen von Best-Practice-Modellen auf betrieblicher Ebene.
- Die verstärkte Einbindung von Männern in Gleichstellungsprozesse.
- Die Überwindung traditioneller typisch weiblicher und typisch männlicher Ausbildungswege - zum Beispiel durch das Wecken von Interesse bei Mädchen an technischen Berufen oder Burschen in pädagogischen Berufen.

- Die Bemühungen zur Steigerung der Anzahl von Frauen in Entscheidungspositionen und Aufsichtsratspositionen insgesamt fortzusetzen, insbesondere in den landesnahen Unternehmen.
- Die Schaffung von spezifischen Informations- und Bildungsangeboten.
- Die Errichtung von Netzwerken und Expertinnen-Datenbanken, um vernetztes Arbeiten für Frauen zu fördern.
- Die Schaffung von qualitativ hochwertigen Arbeitsplätzen insbesondere für junge, gut ausgebildete Frauen in den ländlichen Regionen zu fördern.
- Ein verstärktes Augenmerk auf die Berücksichtigung von gendersensiblen und barrierefreiem Bauen insbesondere in öffentlichen Gebäuden zu legen.
- Den Ausbau von niederschweligen, qualitätvollen Informations- und Beratungsstellen für Mädchen, Frauen und Migrantinnen in allen Bezirken.
- Die Unterstützung autonomer Beratungseinrichtungen.
- Schwerpunktaktionen zur Vermeidung und Verringerung geschlechtsspezifischer Gewalt.
- Die Fortführung der Anlaufstelle für SexarbeiterInnen.
- Einen einfachen Zugang zu Informationen über Hilfseinrichtungen für Opfer häuslicher Gewalt anzustreben.
- Die Umsetzung der Empfehlungen der/des Gleichbehandlungsbeauftragten anzustreben.
- Ein verstärktes Augenmerk bei allen Regierungsvorlagen auf ihre Auswirkungen auf das Geschlechterverhältnis vorzunehmen.

SeniorInnen:

Die demografische Entwicklung stellt jede Gesellschaft - so auch das Land Tirol - vor große Herausforderungen. Primäre Aufgabe ist es, den unterschiedlichen Bedürfnissen der älteren Generation Rechnung zu tragen und ihr einen sicheren Platz in der Mitte unserer Gesellschaft zu garantieren. Der Anteil der Menschen mit hohem Alter nimmt zu und die Geburtenrate sinkt. Diese zwei Aspekte führen zu einer Verschiebung der Bevölkerungsstruktur.

Tirol verzeichnet österreichweit nicht nur die höchste Lebenserwartung, viele Tirolerinnen und Tiroler bleiben zudem durch eine gesunde Lebensweise bis ins hohe Alter aktiv. Uns ist es ein Anliegen, sichtbar zu machen, dass hier wertvolle Lebenszeit für jeden einzelnen gewonnen wird. Die zielgerechte Förderung und die Wertschätzung der Lebenserfahrung dieser Menschen ist uns ebenso wichtig wie die Unterstützung hilfsbedürftiger älterer Menschen. Unser Bestreben sollte es dabei sein, pflegebedürftigen Menschen so lang wie möglich einen Verbleib in ihren eigenen vier Wänden zu ermöglichen. In Tirol werden nach wie vor 80 Prozent der zu Pflegenden zu Hause von Angehörigen betreut. Sie gilt es aktiv zu unterstützen und zu entlasten. In den letzten Jahren ist es in Tirol gelungen, ein landesweites Netzwerk für Seniorinnen und Senioren auszubauen und sie aktiv zu begleiten.

Wir bemühen uns um Angebote, die ein aktives Altern unterstützen. Dabei geht es nicht nur um Informationen zu Gesundheit und Gesundheitsvorsorge, sondern insbesondere um die Nutzung des geistigen Potenzials älterer Menschen, die Nutzung ihrer unverzichtbaren Erfahrung und ihres Wissens sowie um eine aktive Einbeziehung der älteren Generation in die Gesellschaft.

Die Koalitionspartner vereinbaren:

- Die Förderung der Bewusstseinsbildung und Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit für die Anliegen der älteren Generation.
- Die Einrichtung und Förderung neuer Plattformen für die Generation 60 plus.
- Die Förderung von SeniorInnenarbeit und Unterstützung von Organisationen und Initiativgruppen auf lokaler und regionaler Ebene.
- Den Ausbau von generationenübergreifenden Projekten.
- Die Stärkung von zielgruppenspezifischen Bildungsangeboten und Veranstaltungen für die Generation 60 plus.

Wohnen:

Mit einem Anteil von 12 Prozent besiedelbarer Fläche ist das Angebot an Grund und Boden in unserem Land jedoch knapp. Das führt automatisch zu höheren Basiskosten für die Errichtung, den Erwerb oder die Miete von Wohnraum. Auch unter diesen Voraussetzungen ist es unser Ziel, Wohnen in Tirol leistbarer zu machen - besonders für junge Familien. Schon heute haben die Gemeinden mit der Raumordnung das rechtliche Werkzeug in der Hand, um Bauland zu mobilisieren und dadurch kostendämpfend einwirken zu können. Hier gilt es, auch in Zukunft durch umsichtiges Handeln und durch die Weiterentwicklung nachhaltiger Konzepte darauf hinzuarbeiten, diesen Weg zielgerichtet weiterzuverfolgen.

Einen weiteren wichtigen Beitrag für leistbares Wohnen schafft die Wohnbauförderung. Pro Jahr werden rund 2.300 geförderte Wohneinheiten im Neubau errichtet und über 23.500 Wohneinheiten mit Unterstützung der Wohnbauförderung saniert. Im Bereich der Sanierung steht vor allem die energie- und ressourcenschonende sowie barrierefreie Ausgestaltung der Wohnungen im Fokus. Die Senkung des Energiebedarfs beim Wohnen ist ein vorrangiges Ziel. Durch eine Sanierungsoffensive mit Berücksichtigung ökologischer und diskriminierungsfreier Zielsetzungen wollen wir in den kommenden fünf Jahren Anreize setzen, um ein Fünftel aller sanierungsbedürftigen Wohneinheiten in Tirol zu sanieren. Dafür soll insbesondere die einkommensunabhängige Sanierungsförderung nach Maßgabe der budgetären Mittel fortgeführt werden.

Gemeinsam mit den Gemeinden arbeiten wir Hand in Hand dafür, die Kosten für Wohnraum in Tirol leistbar zu halten. Sinnvolle Änderungen der Bauvorschriften und eine Überarbeitung von Stellplatzverordnungen der Gemeinden können dabei einen wichtigen Beitrag leisten. Dabei legen wir besonderen Wert darauf, den hohen Standard, auch im Bereich des sozialen Wohnbaus, aufrecht zu erhalten und das Angebot sozial gerecht und

diskriminierungsfrei zu gestalten. Wir bekennen uns dazu, dass die Mittel der Wohnbauförderung in der Hand des Landes Tirol verbleiben und mit diesen nicht spekuliert wird. Eine Zweckbindung der Mittel der Wohnbauförderung wird im Finanzausgleich zu verhandeln sein.

Die Koalitionspartner vereinbaren:

- Eine aktive und soziale Wohnbaupolitik mit dem Ziel, der Tiroler Bevölkerung bedarfsgerecht leistbaren und qualitätvollen Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Das Angebot soll dabei sowohl günstige Mietwohnungen als auch die Errichtung und den Erwerb von Eigentumswohnungen umfassen.
- Anreize für günstigeres Wohnen durch marktkonforme Anpassung der Wohnbauförderungen zu setzen, insbesondere durch längere Laufzeiten und einen erweiterten Nutzerkreis.
- Ein Bekenntnis zu einer gesicherten Finanzierung zumindest in der bisherigen Höhe der Wohnbauförderung mit Setzung neuer Schwerpunkte, sowie die Fortführung der Neuausrichtung der Wohnbauförderung zu einem selbsttragenden Kreislaufsystem mit einer Verlängerung von Kreditzeiträumen und der Senkung von Zinsbelastungen und verlorenen Zuschüssen nach Maßgabe der budgetären Mittel.
- Ein grundsätzliches Bekenntnis zur weiteren Möglichkeit der vorzeitigen Rückzahlung der Wohnbauförderung. Eine begünstigte vorzeitige Rückzahlung wird dabei nicht angestrebt.
- Die Weiterentwicklung der Wohnbauförderung unter Berücksichtigung der Aspekte des Klimaschutzes und der Barrierefreiheit, sowie der besonderen Berücksichtigung der Anforderungen des ländlichen Raumes.
- Eine Stärkung des ländlichen Raumes durch die Revitalisierung der Ortskerne insbesondere auch im Bereich bestehender Wohnobjekte anzustreben.
- Die Fortführung der barrierefreien und energieeffizienten Sanierung der öffentlichen Gebäude als Zielsetzung.
- Das Anstreben einer Generalsanierungsförderung für Studierendenheime gemeinsam mit dem Bund.
- Einen Ausbau der Internatsinfrastruktur für SchülerInnen insbesondere im Großraum Innsbruck anzustreben.
- Eine Ausweitung des BezieherInnenkreises der Wohnbeihilfe und damit Anpassung an den tatsächlichen gesellschaftlichen Bedarf.
- Die Umsetzung der Maßnahmen des Strukturplanes Pflege für betreutes und gemeinschaftliches Wohnen.
- Eine praxisgerechte und zeitgemäße Anwendung technischer Normen und Regelwerke.
- Eine umfassende Evaluierung der durch die Übernahme von technischen Normen in die Bauordnung entstandenen Mehrkosten beim Bauen.
- Weitere Anreize und Maßnahmen zur umfassenden Gebäudesanierung zu setzen.
- Den Ausbau betreuter Wohnformen nach der Devise „Integration statt Trennung“. Eine älter werdende Gesellschaft benötigt neue Antworten und erfordert neue Strukturen, um langfristig selbständiges Wohnen in den eigenen vier Wänden zu ermöglichen.
- Die Landesregierung strebt die Errichtung zusätzlicher Studierendenheimplätze an.

Mobilität:

Eine moderne und zeitgemäße Mobilitätspolitik in Tirol hat eine Vielzahl von Aufgaben zu erfüllen. Mobilität ist ein Grundbedürfnis der Menschen. Für Tirol ist es von besonderer Bedeutung, dieses Bedürfnis mit einem möglichst nachhaltigen und umweltfreundlichen Angebot zu bedienen. Die Tiroler Landespolitik hat in den letzten Jahren diesbezüglich bereits vorbildliche Schritte gesetzt.

Die Tiroler Mobilitätspolitik misst der Fortbewegung zu Fuß und mit öffentlichen Verkehrsmitteln sowie dem Radfahren besonderen Stellenwert bei. Diese Prioritätensetzung über Stadt- und Gemeindegrenzen hinaus führt zu einem ökologisch und ökonomisch effizienten Verkehrssystem und schafft mehr Unabhängigkeit vom motorisierten Individualverkehr. Es gilt dabei, kontinuierlich den Öffentlichen Personennahverkehr auszubauen und das Angebot zu verbessern. Ein wesentliches Ziel ist die nahtlose Weiterführung der bisherigen Bestrebungen der Umsetzung einer Tarifreform.

Neben dem Öffentlichen Verkehr sind der Ausbau von Rad- und Gehwegen und die Unterstützung von fußläufigen Verkehrskonzepten in Ortskernen und Wohngebieten ein besonderes Anliegen.

Die Koalitionspartner vereinbaren:

- Die Einführung eines E-Ticketing-Systems zur kilometergenauen Abrechnung. Dabei wird das Wabensystem des Verkehrsverbund Tirol evaluiert. Synergieeffekte mit touristischen und anderen Verkehrsangeboten sind zu nutzen.
- Eine Tarifreform für maßgeschneiderte Tarifmodelle mit dem Ziel, ein Jahresticket um 365 Euro nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten einzuführen.
- Den Ausbau der Echtzeitinformation hinsichtlich der tatsächlichen Ankunfts- und Abfahrtszeiten.
- Die Verlängerung der erfolgreichen S-Bahn-Linien im Unterinntal mit dem Ziel einer weiteren Verdichtung.
- Die Fortführung des Regionalbahnprojektes.
- Das gemeinsame Verständnis, dass weitere bauliche Maßnahmen unabdingbar sind und eine Verbesserung der Gesamtverkehrsplanung im Zentralraum Völs - Hall erfolgen soll.
- Verbesserung der Vertaktung der Verbindung Lienz - Innsbruck mit einer Direktverbindung sowie nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten eine weitere Verbesserung der Verbindung Reutte - Innsbruck.
- Die weitere Vertaktung von Buskonzepten.
- Den Ausbau der Mobilitätskonzepte in den ländlichen Regionen mittels Regiotax-Bussystemen, Anrufsammeltaxis etc.
- Eine bessere Abstimmung der Tarifsysteme von Stadt Innsbruck und Land Tirol mit dem Ziel, einen gemeinsamen oder kooperierenden Verkehrsverbund einzurichten.
- Die Einführung eines neuen Studierendentickets und Schließung der Lücke beim Jugendticket für arbeitssuchende Jugendliche.
- Den Abbau der noch bestehenden (technischen) Barrieren im grenzüberschreitenden Verkehr anzustreben.

- Verbesserung des Regio-Nightliner-Angebotes gemeinsam mit den Gemeinden und Abstimmung mit den Bahnanschlüssen.
- Weiterer Ausbau der Park & Ride Anlagen.
- Unterstützung von Car Sharing Projekten.
- Das Land Tirol wird auf die ÖBB einwirken, dass diese ihrer Verpflichtung zum Ausbau des barrierefreien öffentlichen Verkehrs nachkommt.
- Tourismusverbände in Zentralräumen verstärkt einzubinden, funktionierende Mobilitätskonzepte für ihre Gäste bei An- und Abreise und vor Ort umzusetzen.
- Weitere Unterstützung der mittelfristigen Investitionsprogramme für Nebenbahnen.
- Evaluierung der PendlerInnenförderung bei Bevorzugung des öffentlichen Verkehrs.
- Forcierte Umsetzung des im „Mobilitätsprogramm 2013-2020“ beschlossenen Aus- und Aufbaus eines gemeindeübergreifenden Radwegenetzes für den Alltagsverkehr.
- Weitere Attraktivierung und Verbesserung der Geh- und Radwege.
- Verstärkung von Fahrrad-Mietsystemen unter Einbindung von Betrieben, Gemeinden und Tourismusverbänden.

Finanzen und Verwaltung:

Gesicherte Finanzen stellen die Grundlage für die Handlungsfähigkeit der Politik dar. Mit dem Steuergeld der Tirolerinnen und Tiroler ist sparsam und effizient umzugehen. Schon bisher kann Tirol darauf verweisen, im Bundesländervergleich die Spitzenposition einzunehmen. Das betrifft nicht nur den Landeshaushalt: Tirol verfügt auch weiterhin über sein Familiensilber wie die Wohnbauförderung.

Neben der Stabilität soll der Grundsatz der Transparenz ein weiteres Handlungsprinzip der Koalition sein. Auch das Prinzip der Nachhaltigkeit gilt für uns als *Maxime*. Zudem bekennen wir uns zum in der Bundesverfassung verankerten Prinzip des Gender Budgeting, durch welches wir die Auswirkungen der Budgetpolitik auf Frauen und Männer dahingehend prüfen wollen, ob sie zur Gleichstellung von Frauen und Männern beitragen. Als Folge werden in den Förderungen Anreize geschaffen, die Maßnahmen zur Gleichstellung unterstützen.

Im Bereich der Landesverwaltung wurden bereits große Anstrengungen eingeleitet, modern, bürgerInnenfreundlich, offen und transparent zu arbeiten und diese Bemühungen werden intensiviert. Dabei kann das Land auf qualifizierte und engagierte MitarbeiterInnen vertrauen. Durch die Einführung des Landesverwaltungsgerichtes wurden bereits 15 Sonderbehörden eingespart und gleichzeitig der Rechtsschutz verbessert. Vereinfachungen von Verfahren werden beständig geprüft.

Die Koalitionspartner vereinbaren:

- Die konsequente Weiterführung der soliden Tiroler Finanzpolitik mit dem Ziel, weiterhin ausgeglichen zu budgetieren und Schulden abzubauen.
- Das Anstreben einer weiteren Senkung der Pro-Kopf-Verschuldung.

- Das Ziel der Festlegung von Tirols Position als Finanz-Musterland.
- Im Rahmen der Budgeterstellung das Prinzip der Nachhaltigkeit zu berücksichtigen, sowie die Bestrebungen zur Einführung des Gender-Budgeting fortzusetzen.
- Das gemeinsame Verständnis, dass die Finanzhoheit der Länder integrierender und unantastbarer Bestandteil des föderalen Aufbaues des Staates ist.
- Die weitere Orientierung der Landesverwaltung an den Grundsätzen modern, transparent, bürgernah, offen, effizient und sparsam.
- Die Evaluierung und kritische Analyse von Vorschriften im Hinblick auf Wirksamkeit, Vereinfachung und Qualitätssicherung.
- Die Unterstützung der Einführung eines zentralen Personenstandsregisters, um die Effizienz und Transparenz in der Behördenarbeit zu steigern.
- Keine Veräußerung von Landesanteilen der TIWAG und der HYPO TIROL BANK AG anzustreben, soweit nicht strategische Überlegungen im Interesse der HYPO TIROL BANK AG eine Änderung erfordern.
- Das Anstreben einer endgültigen Vermögenseinwanderung zwischen dem Bund und dem Land Tirol.

Demokratie:

Die demokratische Organisation unserer Gesellschaft war eine Errungenschaft. Heute gilt es, die gesamte Gesellschaft weiter demokratisch zu durchlüften und damit zu einem gesellschaftlichen Aufbruch beizutragen. Eine demokratische Gesellschaft muss dabei immer auch eine solidarische Gesellschaft sein, wozu wir durch unser Handeln beitragen wollen.

Den Koalitionspartnern sind Demokratie und Transparenz im politischen Handeln ein besonderes Anliegen. Wir wollen Maßnahmen setzen, die es rechtfertigen, dass das Vertrauen der BürgerInnen in die Politik wieder steigt. Wir bekennen uns zur aktiven Mitarbeit und Beteiligung von BürgerInnen in Politik und Verwaltung und zu einer starken Position des Parlamentarismus und insbesondere des parlamentarischen Anfragerechtes im Tiroler Landtag. Dass Betroffene in die Erarbeitung von Gesetzen eingebunden werden und diese Prozesse offen und transparent sind, ist für uns selbstverständlich.

Politik verfügt nur über auf Zeit geliehene Macht. Die beständige Kontrolle und Rückbindung der gewählten RepräsentantInnen ist dafür eine unabdingbare Voraussetzung. Dafür braucht es auch Medien, die in ihrer Vielfalt und redaktionellen Unabhängigkeit Information, Kontrolle und Meinungsvielfalt sicherstellen sollen. Wir bekennen uns im besonderen Maße zur regionalen Medienvielfalt und redaktionellen Unabhängigkeit.

Wir bekennen uns auch zu einem starken und unabhängigen öffentlich-rechtlichen Rundfunk und einer für qualitativ hochwertige Arbeit ausreichenden Dotierung des ORF-Landesstudios. Auch nichtkommerzielle Medien leisten einen wichtigen Beitrag zur Medienvielfalt. Die Umsetzung der Erfordernisse des Medientransparenzgesetzes ist für das Land Tirol und seinen Einflussbereich eine Selbstverständlichkeit.

In einer repräsentativen Demokratie spielen Parteien eine wichtige Rolle. Für die BürgerInnen muss Parteienfinanzierung nachvollziehbar und transparent sein. Wir bekennen uns zur Unabhängigkeit der Aufsichtsräte in den Beteiligungen des Landes.

Im Rahmen überwiegend einstimmiger Beschlüsse des Tiroler Landtages und der Tiroler Landesregierung wurden im vergangenen Jahr durch die Ausweitung von Kontrollrechten des Landesrechnungshofes, die Erweiterung der umfassenden Berichterstattung über Förderungen aus Landesmitteln, die Festschreibung von Kriterien zur Besetzung von Leitungsfunktionen in landeseigenen und landesnahen Unternehmen und die Anpassung der Geschäftsordnung des Tiroler Landtages wesentliche Schritte zur Öffnung des Landes Tirol zur Bevölkerung gesetzt.

Die Koalitionspartner vereinbaren:

- Die Einrichtung eines Petitionsausschusses, in dem einlangende Petitionen obligatorisch behandelt werden und bei entsprechendem Wunsch mit den EinbringerInnen diskutiert werden können. Der Landesvolksanwalt wird in den Ausschuss eingebunden.
- Eine Weiterentwicklung der Informationsrechte der BürgerInnen in Abstimmung mit dem Bund (Informationsfreiheit).
- Eine verfassungsrechtliche Überprüfung der Ausweitung des aktiven und passiven Wahlrechtes für alle in Tirol lebenden Menschen durchzuführen.
- Das Ziel, öffentliche Informationen barrierefrei zugänglich zu machen.
- Weitere Maßnahmen zur Korruptionsprävention in allen Bereichen zu setzen.
- Maßnahmen der Transparenz im Bereich der Vergabe öffentlicher Aufträge durch das Land Tirol weiter zu entwickeln, insbesondere auch nach erfolgten Zuschlägen.
- Dass Open Government Data in der Tiroler Landesverwaltung verstärkt ausgebaut werden und Vorbildwirkung entfalten soll.
- Dass pro Legislaturperiode der Landesrechnungshof dem Finanzkontrollausschuss des Tiroler Landtages zwei Mal einen Bericht über die Verwendung der Mittel des Gemeindeausgleichsfonds, und die Einnahmen aus der Landesumlage vorlegt.
- Ein besonderes Augenmerk auf die weitere Entwicklung der Gebarungsprüfungen in Gemeindeverbänden zu legen.
- Eine Reform der Geschäftsordnung des Tiroler Landtages, in der eine Präzisierung des Lenkungs- und Leitungsrechtes des Präsidenten bei Fristsetzungsanträgen erfolgt. Möglichkeiten zur Stärkung der direkten Demokratie in Tirol werden geprüft. Die Möglichkeit, eine BürgerInnenanfrage im Landtag zu schaffen wird geprüft, analog den Bemühungen im Nationalrat.
- Die Setzung organisatorischer Maßnahmen, damit der Zugang der Abgeordneten und Klubs zu Abklärungen rechtlich schwieriger Fragen durch den Verfassungsdienst des Amtes der Tiroler Landesregierung erleichtert wird.

Gemeinden:

Die Tiroler Gemeinden sind das direkte und unmittelbare Lebensumfeld der Tirolerinnen und Tiroler. Hier spielt sich das tägliche soziale Leben ab, werden Grundbedürfnisse wie Wohnen und soziale Kontakte befriedigt. Hier beginnt die Bildungskarriere der Kinder in Kindergärten und Volksschulen, sind die Vereine aktiv und finden Feste statt.

Die Gemeinden haben eine Vielzahl von Aufgaben für ihre BürgerInnen zu erledigen und sind auch oft Anlaufstelle für die BürgerInnen. In den GemeinderätInnen engagieren sich BürgerInnen, um für ihre Gemeinde die besten Lösungen für die Herausforderungen unserer Zeit herauszuarbeiten. Aber auch BürgerInnenbeteiligung in den Gemeinden z.B. in regelmäßigen öffentlichen Gemeindeversammlungen ist ein wichtiger Faktor in der Gestaltung von Gemeinden. Das Land Tirol ist den Gemeinden und GemeinderätInnen bei ihren Aufgaben ein verlässlicher Partner und stets darum bemüht, sie nach besten Kräften zu unterstützen.

Aber die Gemeinden orientieren sich auch in ihrer Region und schließen Kooperationen mit Nachbargemeinden, um Synergien bestmöglich zu nutzen. Hierbei und auch bei vielen anderen Aufgaben ist das Land Tirol ein starker Partner für die Gemeinden.

Die Koalitionspartner vereinbaren:

- Die beste Infrastruktur in allen Regionen unseres Landes durch die Unterstützung der Investitionen der Gemeinden in die Infrastruktur anzustreben.
- Die Beteiligung von BürgerInnen an der Arbeit in der Gemeinde, etwa durch regelmäßige, öffentliche Gemeindeversammlungen ist den Regierungspartnern ein besonderes Anliegen.
- Die Setzung von Maßnahmen um die Arbeit und die Tätigkeit in der Gemeinde zu attraktivieren.
- Die Zusammenarbeit der Gemeinden zu stärken, Verwaltungskooperationen zu fördern und wettbewerbsfähige, gemeindeübergreifende Gewerbegebiete zu entwickeln.
- Weitere Verbesserungen im Bereich der Transparenz und der Kontrolle in den Gemeindeverbänden anzustreben.
- Die Förderung von energieeffizientem Bauen, um Projekte sparsam, nachhaltig und umweltschonend umzusetzen und damit laufende Kosten zu reduzieren.
- Die Unterstützung der Gemeinden beim Erhalt der Gemeindestraßen.
- Die Nutzung von Einsparungspotenzial durch Verwaltungsgemeinschaften zu forcieren.
- Steuerliche Verbesserungen (z.B. Vorsteuerabzug) für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit der Daseinsvorsorge einzufordern.
- Eine Befreiung der Gemeinden von der Umsatzsteuer-Pflicht bei Gemeindekooperationen anzustreben.
- Eine noch stärkere Professionalisierung der Arbeit der Planungsverbände anzustreben.

Raumordnung:

Auf einer besiedelbaren Landesfläche von nur rund 12 Prozent müssen in Tirol viele verschiedene Nutzungsarten Platz haben: Wohnraum für alle BürgerInnen unseres Landes, Erholungsraum, Landwirtschaft, Wirtschaft und Erholungsraum teilen sind diese Flächen. Damit es nicht zu Nutzungskonflikten kommt und eine nachhaltige Entwicklung möglich ist, muss es klare Regeln geben, um die vorliegenden Interessen mit den knappen und nicht vermehrbaren Ressourcen in Einklang zu bringen.

Die steigende Attraktivität der wirtschaftsstarke städtischen Regionen in Verbindung mit dem demographischen Wandel bringt die große Herausforderung, den ländlichen Raum als Lebens- und Wirtschaftsraum zu erhalten.

Ein Schlüssel liegt darin, das „Kirchturmdenken“ zu überwinden und Kooperationen über Gemeindegrenzen hinweg zu fördern. Entscheidungen über Widmung und Errichtung von Gewerbeflächen, Ausdehnung von Siedlungsgebieten, landwirtschaftliche Flächen sowie Freizeitanlagen sind bezüglich Verträglichkeit hinsichtlich Regionalentwicklung und Nachhaltigkeit zu prüfen und zu beurteilen. Beispiele von guten Kooperationen müssen als Vorbild dienen und auch in anderen Regionen implementiert werden.

Die Koalitionspartner vereinbaren:

- Das Ziel erschwingliche Baugrundstücke für TirolerInnen durch Fortführung der erfolgreichen Tätigkeit des Tiroler Bodenfonds zur Verfügung zu stellen.
- Einen sparsamen Umgang mit den räumlichen Ressourcen und Eindämmung des Flächenverbrauchs durch Verdichtung der Ortskerne, erfolgreiche Ortskernrevitalisierung, anstelle des Bauens auf der grünen Wiese um dadurch erhaltenswerte Bausubstanz zu schützen.
- Eine restriktive Steuerung der Einkaufszentren sowie eine Qualitätsverbesserung anzustreben, und keine weiteren Zentralorte auszuweisen.
- Die Nutzung des bereits bestehenden Instrumentes der Vertragsraumordnung zur nachhaltigen Raumentwicklung zu unterstützen und zu attraktivieren.
- Die weitere Stärkung der Planungsverbände und die Unterstützung regionaler Kooperationen.
- Die Entwicklung regionaler Strategien in allen Landesteilen unter Einbindung der Planungsverbände anzustreben.
- Eine Evaluierung der Stellplatzverordnungen der Gemeinden in Zusammenarbeit mit dem Tiroler Gemeindeverband durchzuführen, mit dem Ziel einen bedarfsorientierten und raumsparenden Regelungsrahmen (bis hin zur Entwicklung autofreier Siedlungen) zu erarbeiten.
- Die gemeinsame Erarbeitung von Zukunftsstrategien für die Entwicklung einer Region.
- Die Sicherung der Ortskerne und Forcierung einer möglichst fußläufig erreichbaren Nahversorgung.
- Eine Stärkung des ländlichen Raumes durch nachhaltige Infrastrukturentscheidungen zu erreichen. Neben Anforderungen wie Umweltschutz oder Wirtschaftlichkeit müssen

auch die Auswirkungen auf den ländlichen Raum und seine Entwicklungschancen in die Entscheidungsfindung einfließen.

- Die Koalitionspartner verstehen die Bedeutung und den Wert des Tourismus für das Land Tirol, insbesondere auch für den Erhalt des ländlichen Raumes. Daher ist eine weitere geordnete Entwicklung des Tourismus und seiner Infrastruktur für die Koalitionspartner ein gemeinsames Ziel. Ebenso ist es ein gemeinsames Ziel, dass die Vorhaben möglichst behutsam und unter möglicher Schonung der Natur durchgeführt werden. Gerade bei Infrastrukturvorhaben aus dem Bereich Schigebietszusammenschlüssen sind für die Koalitionspartner drei Parameter wichtig, die, wenn sie vorliegen, für einen positiven Abschluss eines Vorhabens entscheidend sind. Zuerst ist dies die rechtliche Machbarkeit eines Vorhabens. Diese Frage ist im Wesentlichen eine Frage, die im behördlichen Verfahren zu klären ist. Zentral ist auch die Frage, ob das Infrastrukturvorhaben auf einem seriösen und nachvollziehbaren Finanzierungskonzept beruht und der weitere wirtschaftlich erfolgreiche Betrieb dargestellt werden kann. Ganz zentral ist auch die Frage, was eine Investition in die touristische Infrastruktur für die weitere Entwicklung in der betreffenden Region bedeutet, welchen Beitrag an der Entstehung von (direkten und indirekten) Arbeitsplätzen das Vorhaben hat, und ob es dazu beitragen kann, dass der ländliche Raum in der Region erhalten und attraktiv für die Bevölkerung und die Wirtschaft bleiben kann.

Im Rahmen dieses Verständnisses werden insbesondere nachfolgend angeführte Projekte zu behandeln und bei Vorliegen rechtskräftiger Genehmigungen umzusetzen sein:

Zusammenschluss Mutters / Axamer Lizum, Verlegung der Talstation Stubai Gletscherbahn, Zusammenschluss Spieljoch-Hochfügen / Hochzillertal, Verbindung Kappl-St. Anton, Zusammenschluss Pitztaler Gletscher / Ötztaler Gletscher, wobei davon ausgegangen wird, dass der Mittelbergferner maximal überspannt wird, Erweiterung des Schigebietes Thurntaler Richtung Hochrast ohne weitere Verbindung Richtung Innervillgraten und damit das Bergsteigerdorf Villgratental nicht beeinträchtigt wird.

Hinsichtlich der Frage des sogenannten Brückenschlages zwischen Schlick 2000 und der Axamer Lizum vereinbaren die Koalitionspartner als einzigen Punkt einen koalitionsfreien Raum.

Allfällige weitere Projekte werden bei ihrem Einlangen nach Maßgabe der vorgenannten Rahmenbedingungen im Einzelfall behandelt.

- Die Erstellung eines Mineral-Rohstoff-Konzepts: Aus Sicht der Koalitionspartner sind ordnungspolitische Maßnahmen in diesem Bereich in Verbindung mit dem Prinzip der kurzen Wege wünschenswert.
- Die Fortschreibung des Golfplatzkonzepts: Bei der Neufortschreibung des Golfplatzkonzeptes sollte geprüft werden, ob der absolute Ausschließungsgrund Trockenmoor weiterhin aufrecht bleiben soll (für den Grünen Koalitionspartner ist jedenfalls nur ein Regime denkbar, bei dem maximal geringe Flächen von Trockenmoor in Anspruch genommen werden und ein entsprechend fachliches Gutachten vorliegt, dass die Qualität des Trockenmoores nicht beeinträchtigt ist).

Sicherheit:

Sicherheit ist ein Grundbedürfnis aller Menschen. Dieses Grundbedürfnis wollen wir garantieren. Tirol ist ein sicheres Land und die Gewährleistung von Sicherheit eine zentrale Aufgabe des Staates, von einer schlagkräftigen Exekutive über soziale Sicherheit bis hin zur Sicherheit vor Naturkatastrophen.

Gerade die Sicherheit vor Naturkatastrophen spielt in einem Land wie Tirol eine besondere Rolle. Mit den Gefahren der Natur zu leben und die Gesellschaft auf diese Gefahren vorzubereiten, ist eine wichtige Aufgabe der Politik. Zu herkömmlichen Naturgefahren wie Lawinen und Muren treten nun auch die Folgen des Klimawandels hinzu. Wir wollen Maßnahmen gegen Naturgefahren sinnvoll mit ökologischen Anliegen verknüpfen.

Auch im Feuerwehrwesen gewinnt der Schutz vor Naturgefahren und die Hilfe nach extremen Naturereignissen neben den traditionellen Aufgaben wie Brandbekämpfung und Unfallhilfe beständig an Umfang. Die flächendeckende Einsatzbereitschaft der Schutz- und Hilfsorganisationen benötigt entsprechende Rahmenbedingungen. Wir wollen Menschen weiter motivieren, freiwillig in den Schutz- und Hilfsorganisationen tätig sein, beispielsweise in den Rettungsorganisationen.

Die Koalitionspartner vereinbaren:

- Ein klares und eindeutiges Bekenntnis zum Erhalt der Freiwilligkeit und Unterstützung von Maßnahmen, die diesem Ziel dienen.
- Die Anpassung der Aus- und Weiterbildung der Einsatzkräfte an die sich ständig ändernden Aufgabenstellungen.
- Die Einbindung der Fachleute vor Ort in Vorbeugungs- und Schulungsprogramme für die Bevölkerung.
- Einführung eines Wetterinformationssystems in Zusammenarbeit mit der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik (ZAMG) für BürgermeisterInnen und FeuerwehrkommandantInnen sowie deren StellvertreterInnen im Sinne des vorbeugenden Katastrophenschutzes.
- Eine zeitgemäße und den aktuellen Anforderungen entsprechende Ausrüstung für den Katastrophenschutz aufrechtzuerhalten und die Beteiligung an internationalen Katastrophenschutzprogrammen fortzuführen.
- Die Unterstützung des Landesverbandes und der Bezirksverbände der Feuerwehr bei der gemeinsamen Beschaffung.
- Die Weiterentwicklung der Gefahrenzonenpläne der Wildbach- und Lawinenverbauung sowie des Wasserbaues auch unter Berücksichtigung ökologischer Aspekte.
- Eine sinnvolle Verschränkung der Maßnahmen des Schutzes vor Naturgefahren und der Ökologie.
- Die flächendeckende Sicherstellung der Einsatzkräfte durch den Erhalt der Freiwilligkeit.
- Die Einbindung des Bundes sowie weiterer Partner in die Finanzierung beim Katastrophenschutz nach dem Verursacherprinzip.

- Verbesserungen der Netzabdeckung in Randbereichen, Herstellung einer einheitlichen Notstromversorgung im Verbindungsnetz sowie Einführung eines Datenfunkkanals im Bereich des Digitalfunks und den weiteren Ausbau von Funkstrecken umzusetzen.
- Eine Optimierung der Leistungen der Leitstelle Tirol insbesondere unter dem Aspekt der Verstärkung der Kundenorientierung anzustreben und die bestehende Außenstelle Lienz zu erhalten. Zur Weiterentwicklung der bestehenden Strukturen werden alle SystempartnerInnen partnerschaftlich eingebunden.
- Die Einbindung der Bezirkszentralen in das Notinformations- und Kommunikationsnetz.
- Eine umfassende Verdichtung der Zusammenarbeit mit allen Behörden und Organisationen im Bereich Katastrophenschutz.
- Die Umsetzung des Sicherheitsübereinkommens mit der Bundespolizei.
- Die Koalition unterstützt die Einrichtung eines Sicherheitszentrums in Innsbruck.
- Eine verfassungskonforme Regelung des Bettelns.
- Eine Evaluierung der Regelungen hinsichtlich der Sexarbeit mit dem Ziel einer Entkriminalisierung der in der Sexarbeit tätigen Männer und Frauen.
- Eine Novellierung des Veranstaltungsgesetzes.

Umwelt- und Naturschutz:

Wir haben nur einen - in Tirol zudem sehr begrenzten - Lebensraum, den wir nicht beliebig vermehren können. Das heißt, wir müssen sorgfältig und vernünftig haushalten, um die verschiedenen Nutzungsarten und Anforderungen in Einklang zu bringen. Der Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen ist Zukunftsaufgabe und „Zukunftsversicherung“ zugleich.

Die Tirolerinnen und Tiroler sind sich der Bedeutung ihrer intakten Umwelt in hohem Maße bewusst. Für die Koalitionsparteien ist es eine zentrale Aufgabe, Umwelt und Natur nachhaltig zu bewahren, die widerstrebenden Interessen zwischen Nutzung und Erhalt von Naturräumen zu vereinen und dort, wo Natur durch Projekte in Anspruch genommen wird, für ausreichend Ausgleichsmaßnahmen zu sorgen. Umwelt-, Klima- und Naturschutz, hohe Lebensqualität und nachhaltiges Wirtschaften sind deshalb ein gemeinsames Ziel unseres Regierungshandelns. Die Alpenkonvention und der aktive Klimaschutz sind wichtige Leitlinien für unsere Natur- und Umweltpolitik.

Im Wissen um unsere Verantwortung für das Land und die Menschen bekennen wir uns zu den Schutzgebieten, bei denen Eingriffe undenkbar sind. Diese Bereiche sind durch das Naturschutzgesetz definiert. Bei allen anderen Gebieten ist anhand konkreter Projekte im Einzelfall und im Rahmen eines geregelten Behördenverfahrens zu entscheiden, was genehmigungsfähig ist. Diese Interessensabwägung ist nie ersetzbar und muss als Gestaltungsraum für die Politik erhalten bleiben. Das reine Tiroler Trinkwasser ist und bleibt ein sehr hohes Gut sowie der eindrucksvolle Beweis einer intakten Natur.

Die Koalitionspartner vereinbaren:

- Dem Schutz unserer Trinkwasservorräte und dem Erhalt der Verfügungsberechtigung über unser Wasser in öffentlicher Hand gilt oberste Priorität. Mit der Ressource Wasser wird sparsam umgegangen. (Wasser-Ressourcenbewirtschaftung)
- Die weitere Unterstützung und Förderung der Schutzgebietsbetreuung, insbesondere als effektives Angebot zur Vermittlung von Wissen (z.B. Schulprojekte). Der Informationsfluss für SchutzgebietsbetreuerInnen über Verfahren in Schutzgebieten wird verbessert.
- Den Kriterienkatalog zum Ausbau der Wasserkraft als Basis für die energiewirtschaftliche Entwicklung weiterer Wasserkraftprojekte anzuwenden und weiterzuentwickeln.
- Eine Evaluierung des Tiroler Naturschutzgesetzes im Hinblick auf die Genehmigungserfordernisse, Verfahrensabläufe und Strafbestimmungen, sowie im Hinblick auf die Rahmenbedingungen für die Schutzgebiete, den Naturschutzbeirat und zur Übereinstimmung mit der Alpenkonvention. Insbesondere soll dabei auch geprüft werden, wie Rahmenbedingungen geschaffen werden können, die die Sanierung und damit den Erhalt bestehender Kraftwerksanlagen erleichtern. Unter Beachtung der Entwicklung auf Bundesebene in Bezug auf Transparenz und Datenschutz werden Naturschutzbescheide öffentlich kund gemacht.
- Die Leistungen unserer Bauern für den Erhalt unserer Kulturlandschaft sind als unverzichtbare Voraussetzung für die Sicherung unseres Lebensraumes außer Streit zu stellen.
- Eine weitere Reduktion der Luftschadstoffe und von Lärm, die mit dem Ausbau der Schieneninfrastruktur und einem begleitenden Maßnahmenpaket zur Verkehrsverlagerung im Alpenraum konsequent verfolgt wird, anzustreben.
- Die Fortführung der Sanierungsoffensive des Landes zur Reduktion der Luftbelastung durch den Hausbrand, durch Umstellung auf effizientere Heizanlagen.
- Die Festlegung von genehmigungsfreien, nach innen gerichteten Werbemaßnahmen auf bestehenden und genehmigten Sportanlagen sowie während der Dauer genehmigter Veranstaltungen durch Neufassung der Verordnung.
- Eingliederung des Naturschutzfonds in das Regime des Landeshaushalts und Evaluierung der Rahmenbedingungen des Tiroler Naturschutzfonds insbesondere auch im Hinblick auf seine Fördermöglichkeiten in Verbindung mit der derzeitigen Einnahmensituation auf mögliche Verbesserungen.
- Der Landesumweltanwalt wird weisungsfrei gestellt.
- Evaluierung der Berufsbilder im naturnahen Raum.
- Die Abwicklung der Umweltverträglichkeitsprüfungen soll beschleunigt werden, ohne die Qualität zu beeinträchtigen. Dazu ist es insbesondere notwendig, dafür zu sorgen, dass amtliche und nichtamtliche Sachverständige in ausreichender Anzahl zur Verfügung stehen. Die Umweltverträglichkeitsprüfung ist den Zielen des Natur- und Umweltschutzes verpflichtet.
- Auf Tierschutz wird besonderer Wert gelegt, etwa durch ein besonderes Augenmerk auf die Abwicklung von Tiertransporten und Tierhaltung.
- Der Schutz von Gletschern, Gletschervorfeldern und der Alpinregion (alpines Ödland) wird dahingehend geprüft, ob Verbesserungen nötig sind.
- Es wird geprüft, ob zur Sicherstellung des freien Wegerechts im alpinen Ödland eine

gesetzliche Regelung sinnvoll ist.

- Die Frage von Natura 2000-Nachnominierungen wird fachlich unabhängig geprüft und bewertet. Das Land Tirol begegnet dem Netzwerk Natura 2000 offen und sorgt für eine gute Einbindung der Betroffenen.
- Der hohe Standard der Umweltbildung wird erhalten und weiter forciert.
- Die Tiroler Landesregierung unterstützt die Bemühungen der Geschäftsstelle der Alpenkonvention, die Alpenkonvention und ihre Verpflichtungen verstärkt im Bewusstsein von Bevölkerung und Verwaltung zu verankern und zu berücksichtigen.
- Eine Absenkung des Restabfalls durch Müllvermeidung und insgesamt eine bessere Trennungs- und Wiederverwertungsquote sowie eine Vermeidung von unnötigem biogenem Abfall ist anzustreben.
- Wir bereiten Tirol auf die Folgen des Klimawandels vor und arbeiten weiter an entsprechenden Anpassungskonzepten, etwa für die Bereiche Wald, Gewässer oder Landwirtschaft und arbeiten an der Umsetzung der Klimaschutzstrategie 2020. Tirol nutzt seine Chance, Forschungsvorreiter zu sein.
- Die Koalition setzt sich zum Ziel, den Anteil an biologischen, regionalen und saisonalen Lebensmitteln und an fairtrade gehandelten Lebensmitteln in Tirol zu erhöhen.
- Maßnahmen zum Schutz vor Immissionen werden umgesetzt.
- Weitere Setzung von Maßnahmen in der Landesverwaltung, die eine Vorbildwirkung im Umweltbereich haben.
- Freiluft-Motorsportveranstaltungen werden wie bisher restriktiv gehandhabt.
- Innovative Konzepte aus dem „Zukunftsraum Tirol“ sollen umgesetzt werden. Die bereits beschlossene Nachhaltigkeitsstrategie soll in der Umsetzung forciert und weiter entwickelt werden. Die Partnerschaft zwischen Wirtschaft und Umwelt unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit wird weiter gestärkt.
- Die Schutzgebietsbetreuung ist uns ein besonderes Anliegen. Verstärkte Kooperation mit der Tourismuswirtschaft ist anzustreben.
- Naturparks sollen stärker in die Maßnahmen der Tirol Werbung integriert werden.
- Zur Prüfung der Frage der möglichen Neuerrichtung von Schutzgebieten wird ein stakeholder-Prozess eingeleitet.
- Die Einrichtung von Gewässerschutzstreifen entlang von Fließgewässern soll nach dem Vorbild Vorarlberg geprüft werden.
- Bei Deponien ist auf besondere ökologische Sensibilität Wert zu legen.
- Bestehende Umweltrechtsbehelfe werden beständig evaluiert und gegebenenfalls verbessert.
- Eine landesweite Förderaktion „Bienenweiden“ wird geprüft.
- Ein Bekenntnis zum Vorzeigeprojekt der Landesjagd Pitztal und das Forcieren wissenschaftlicher Projekte und die Zusammenarbeit mit dem Alpenzoo.
- Der Schutz der großen Beutegreifer ist der Koalition ein besonderes Anliegen.

Verkehr:

Kein anderes Bundesland in Österreich ist vom grenzüberschreitenden Verkehr so betroffen, wie unser Land Tirol. Eine nachhaltige Entlastung der Bevölkerung an der Transitachse wird erst durch eine Verlagerung auf die Schiene und Reduktion des Straßengüterfernverkehrs erreicht werden.

Eine Voraussetzung dafür ist der schrittweise Ausbau der Eisenbahninfrastruktur am Brennerkorridor. Mit der Eröffnung der Unterinntalbahn im Dezember ist ein erstes wichtiges Teilstück bereits in Betrieb gegangen. Damit werden die Verlagerung von der Straße auf die Schiene fortgesetzt und AnrainerInnen entlang der Bahnstrecke lärmmentlastet.

Für die Verkehrspolitik in unserem Land ist es notwendig, einen breiten Ansatz für die Reduktion des alpenquerenden Straßengüterverkehrs zu verfolgen. Im Rahmen der strategischen Maßnahmen und Planungen sollen im Bereich des motorisierten Verkehrs die Maßnahmen zur Verringerung der Luftverschmutzung und Lärmbelastung fortgesetzt werden. Insbesondere gilt es dabei, die Zielsetzung, dass höchstbelastete Landesstraßen in Tirol nicht zu weiteren Transitrouten ausgebaut werden weiter zu verfolgen. Hier sollen detaillierte Entscheidungsgrundlagen für diese Verkehrsverbindungen erarbeitet werden, um weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und zur Reduzierung der Anrainerbelastungen, insbesondere auch durch eine Reduktion der CO₂-Emissionen, setzen zu können. Die Beschränkung der Transitfahrten und die Verlagerung von der Straße auf die Schiene sind ein Ziel der Tiroler Verkehrspolitik.

Eine zukunftsweisende Tiroler Verkehrspolitik soll nicht nur eine nachhaltige Entlastung für die Menschen in unserem Land bringen und damit den aktuellen Herausforderungen begegnen, sondern sie muss auch die künftige Erreichbarkeit von Tirol sowie die erforderliche Mobilität innerhalb unseres Landes gewährleisten.

Die Koalitionspartner vereinbaren:

- Die Arbeiten am Projekt Brenner Basistunnel laufen planmäßig weiter. Die Verhandlungen mit der EU-Kommission und den betroffenen Nationalstaaten zur Erreichung einer verbindlichen Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene werden intensiviert. Die iMonitraf!-Strategie und die Alpentransitbörse haben höchste Priorität.
- Die Planung und Festlegung des Trassenverlaufes der Zulaufstrecke zwischen Radfeld und der Landesgrenze zu Bayern im Bereich Kufstein-Kiefersfelden.
- Eine Intensivierung der Kontrollen des transitierenden Verkehrs, um die Nutzung des Schienenangebotes im Güterverkehr zu unterstützen.
- Vorerhebungen zur Wiedereinführung des sektoralen Fahrverbotes sowie die Einführung des Tempo 100, sofern die Anerkennung des sektoralen Fahrverbotes mit dieser Maßnahme von der Europäischen Kommission in Aussicht gestellt wird.
- Die Einführung eines verbesserten Staumanagements auf Autobahnen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten.
- Die Verstärkung der Zusammenarbeit im Alpenraum.

- Das Anstreben von marktkonformen Steuerungsinstrumenten wie z. B. einer Alpentransitbörse mit dem Ziel der Reduzierung der Alpentransitfahrten auf maximal 1 Mio. Fahrten jährlich.
- Mit der Verkehrsplanung des Landes, der ASFINAG und unseren deutschen Nachbarn werden Strategien zur Verringerung bzw. Vermeidung von Staubildungen auf der Fernpassroute entwickelt. Der Bau von Tunnels auf der Fernpassroute wird nur dann weiterverfolgt, wenn das Projekt nicht der Alpenkonvention widerspricht, keine neue Transitroute entsteht und die heutige Tonnagebeschränkung von 7,5 t bestehen bleibt.
- Die Freihaltung von Trassen für Verkehrs-Leitprojekte, Schienenprojekte und Leitungen mit überregionaler Bedeutung in der Raumordnung.
- Das Ziel einer raschen Etablierung eines Modal Split beim Güterverkehr über den Brenner, von mindestens 35 % Bahnanteil beim Gütervolumen und maximal 65 % Straße. Insbesondere können größere und große Verkehrsprojekte von der ersten Projektentwicklung bis hin zur Umsetzung einen langen Planungs- und auch Umsetzungszeitraum in Anspruch nehmen. Daher sind alle bereits in Umsetzung begriffenen bzw. in das Straßenbauprogramm bereits aufgenommenen Projekte entsprechend ihres Planungsrahmens konsequent voranzutreiben und umzusetzen, insbesondere um das Vertrauen der Bevölkerung in bereits versprochene Projekte nicht zu erschüttern. Darüber hinaus gilt, es die bereits in einer (Machbarkeits-)Studien- bzw. Planungsphase befindlichen Projekte fortzusetzen und Planungen für wichtige Zukunftsprojekte in Auftrag zu geben, auch wenn eine Realisierung in den nächsten Jahren nicht wahrscheinlich sein dürfte.

In diesem Verständnis soll bei folgenden Verkehrsprojekten die Planung vorangetrieben bzw. die Umsetzung erfolgen:

B 169 Zillertalstraße, Fügen-Nord, Anschluss Hart i.Z., B 170 Brixentalstraße, Umfahrung Hopfgarten Teil 2, B 171 Tiroler Straße, Spange Hall-Ost, B 177 Seefeldler Straße, Umfahrung Scharnitz, B 178 Loferer Straße, Umweltgerechte Umgestaltung in Scheffau, B 179 Fernpassstraße, Lermoos - Lahn (gemeinsam mit der Wildbach- und Lawinenverbauung), B 180 Reschenstraße, Umbau Kreuzung Prutz, B 180 Reschenstraße, Niklasgalerie, B 186 Ötztalstraße, Umfahrung Sölden, B 199 Tannheimerstraße, Umfahrung Haller - Haldensee, L 240 Venter Straße, Lehenbachgalerie.

Planungszeitraum 5 Jahre und länger: B 100 Drautalstraße, Umfahrung Sillian, B 100 Drautalstraße, Umfahrung Lienz, B 161 Pass-Thurn Straße, Umfahrung Kitzbühel.

Gesundheit:

Gesundheit bedeutet nicht nur die Abwesenheit von Krankheit, sondern speist sich aus einem Zusammenspiel körperlichen, geistigen wie auch seelischen Wohlbefindens. Hochqualitative Nahrungsmittel, gewachsen und veredelt in Tirol, stellen hier einen unschätzbaren Beitrag zur Erhaltung der Gesundheit dar. Die Tirolerinnen und Tiroler können jedoch darauf vertrauen, dass ihnen im Krankheitsfall eine erstklassige Gesundheitsversorgung zur Verfügung steht. Die erforderlichen Leistungen werden auch in Zukunft unabhängig von der wirtschaftlichen Lage der Betroffenen bereitgestellt. Ein dichtes Netz an niedergelassenen Ärzten, Gesundheitssprengeln, modernen

Bezirkskrankenhäusern sowie eine hochspezialisierte Medizin an den Universitätskliniken in Innsbruck sorgen für eine Struktur, die das Wohl der/des Patientin/en in den Vordergrund stellt und an internationalen Standards ausgerichtet ist.

Eine qualitätsvolle Gesundheitsversorgung koordiniert alle Beteiligten und stellt das Wohl der/des Patientin/en in den Vordergrund. Um das zu gewährleisten, muss auch das Umfeld für die MitarbeiterInnen entsprechend ihrer hohen Verantwortung und Arbeitsbelastung optimal gestaltet sein. Das vorbildhafte Gesundheitsbewusstsein unserer Bevölkerung gilt es weiter zu fördern. Stärkeres Augenmerk ist auch auf Gesundheitsförderung und Prävention (v.a. bei Zivilisationskrankheiten) zu legen, wobei die bestehenden Angebote zu überprüfen und weiter zu entwickeln sind. Zudem hat sich Tirol in den letzten Jahren zu einem „Reha-Vorzeigeland“ entwickelt, diesen Status gilt es zu sichern und weiter auszubauen.

Die Koalitionspartner vereinbaren:

- Den weiteren Ausbau der Tiroler Krankenanstalten in der bestehenden dezentralen Struktur mit den Landeskrankenhäusern und den Bezirkskrankenhäusern für die wohnortnahe Versorgung.
- Die Unterstützung für die Einrichtung zusätzlicher Kassenstellen in der medizinischen Grundversorgung insbesondere im ländlichen Raum, mit dem Ziel, eine möglichst wohnortnahe Versorgung sicherzustellen.
- Eine Entlastung der stationären Krankenanstaltenversorgung durch Forcierung der Möglichkeiten im Bereich der ambulanten und tagesklinischen Versorgung unter besonderer Berücksichtigung des niedergelassenen Bereiches anzustreben (Stärkung der Hausärzte).
- Die Ausweitung der Betreuungs-, und Informations- und Vorsorgemaßnahmen insbesondere in den Bereichen der Schwangerschaft, der Eltern-Kind-Beratung, des Kindergarten-Vorsorgeprogramms und des Zahngesundheitsvorsorgeprogramms sowie der Früherkennung von Brustkrebs. Weiters die Stärkung der Frauen- und Männergesundheit, insbesondere in den ländlichen Regionen.
- Eine Evaluierung der Versorgungssituation für Schwangerschaftsabbrüche im extramuralen Bereich durchzuführen.
- Gesundheitseinrichtungen sollen der Betreuung von Menschen mit Migrationshintergrund ein besonderes Augenmerk widmen (z.B. DolmetscherInnen oder verschiedene Religionszugehörigkeiten).
- Die Stärkung der Altersmedizin - Geriatrie, Innere Medizin, Neurologie, Psychiatrie und Palliativmedizin.
- Die Forcierung der Möglichkeiten für Kooperationen zwischen dem intra- und extramuralen Bereich bei den medizinisch-technischen Großgeräten.
- Die Realisierung des neuen Kinder- und Herzzentrums an der Universitätsklinik Innsbruck und der modernsten Sterilisationsanlage für Medizinprodukte in Österreich.
- Die Etablierung eines Allgemeinmedizinischen Lehr- und Forschungszentrums und weitere Maßnahmen im Bereich der ärztlichen Ausbildung zur Sicherstellung des ärztlichen Nachwuchses und die Etablierung von Lehrpraxen.

- Die Optimierung der Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit zwischen der Medizinischen Universität und der TILAK zur nachhaltigen Stärkung des Landeskrankenhauses - Universitätskliniken - Innsbruck als Standort für hochqualifizierte PatientenInnenversorgung sowie qualitative Wissenschaft und Lehre sowie die Attraktivierung der Rahmenbedingungen für ÄrztInnen und Gesundheitsberufe.
- Die Einsetzung von Landesprimarii am Landeskrankenhaus Innsbruck im Bedarfsfall.
- Den Neubau der Kinder- und Jugendpsychiatrie am Standort Hall in Tirol und begleitend eine flächendeckende ambulante Versorgung in den Bezirken zu ermöglichen.
- Eine Evaluierung der Entwicklungen und Wirkung der gesetzten Maßnahmen im Bereich des Rettungswesens in Tirol durchzuführen.
- Die Erarbeitung eines ambulanten Reha-Planes mit den Schwerpunkten Psychiatrie, Neurologie und Kardiologie.
- Die Umsetzung einer stationären Rehabilitationseinrichtung für Kinder und Jugendliche in Abstimmung mit der Sozialversicherung unter Berücksichtigung der bundesweiten Planung.
- Die Schaffung einer Tiroler Gesamtlösung durch Errichtung des „Haus der Hospiz“ und Umsetzung einer ambulanten Versorgung in den Tiroler Bezirken (Palliativ- und Hospizkonzept).
- Das ambulante Reha-Programm für Schlaganfälle auf alle Regionen ausweiten.
- Den Ausbau des Entlassungsmanagements in den Tiroler Krankenanstalten mit besserer Koordination der Nachsorgebetreuung.
- Die Umsetzung der Gesundheits-IT-Strategie des Landes und die Implementierung der Elektronischen Gesundheitsakte ELGA zu unterstützen.

Pflege:

Eine erfolgreiche Familienpolitik basiert auch auf funktionierenden Strukturen der Altenbetreuung. Bedürfen alte und hochbetagte Menschen einer Pflege, die die Kapazität der Betreuenden und Pflegenden überschreitet, braucht es Unterstützung der öffentlichen Hand.

Die demographische Entwicklung macht aber auch vor Tirol nicht Halt. So wird sich bis zum Jahr 2022 die Zahl der über 99-jährigen verdoppeln, die Zahl der über 65-jährigen wird um 57 Prozent steigen.

Es bedarf daher neuer und moderner Konzepte (z.B. generationenübergreifende Wohnformen). Außerdem braucht es einen Ausbau im gesamten Pflegebereich: zusätzliche Pflegebetten, mehr mobile Dienste, Ausbau der Tagespflege und von betreutem Wohnen, sowie eine erhebliche Aufstockung der Ausbildungsplätze im Pflegebereich. Es braucht eine bestmögliche Unterstützung und Wertschätzung pflegender Angehöriger.

Als oberstes Gebot im Umgang mit pflegebedürftigen Menschen steht deren Selbstbestimmung. Die Wahlfreiheit bei Betreuungsform, Ort und Umfang soll selbstverständlich werden. Ziel ist es, Menschen bei der bedürfnisorientierten und

selbstbestimmten Gestaltung ihres Lebens zu unterstützen. Die Koalition strebt eine möglichst breite Umsetzung dieser Ziele an und unterstützt jede Form, ein Altern in Würde im Land Tirol zu ermöglichen.

Die Koalitionspartner vereinbaren:

- Die Setzung organisatorischer Maßnahmen zur Unterstützung, Koordinierung und Steuerung der ehrenamtlichen Arbeit, der Leistungen der Angehörigen und der Maßnahmen der Selbsthilfe in der Pflege.
- Das Ziel der Vereinheitlichung der Tagsätze in den Betreuungseinrichtungen.
- Die Aufstockung der Stundenzahl bei den mobilen Diensten einschließlich Case- und Care-Management.
- Den Ausbau der medizinischen Hauskrankenpflege und von Tagespflegeplätzen.
- Die Schaffung zusätzlicher Kurzzeit- und Übergangspflegeplätze.
- Die Erweiterung des Angebotes an stationären Pflegeplätzen nach Maßgabe der Umsetzung des Strukturplanes Pflege.
- Ein Augenmerk auf die zukünftigen Anforderungen bei den Pflegeeinrichtungen zu legen. Pflegeeinrichtungen sollen dabei der Betreuung von Menschen mit Migrationshintergrund ein besonderes Augenmerk widmen (z.B. DolmetscherInnen oder verschiedene Religionszugehörigkeiten).
- Die Errichtung zusätzlicher Plätze beim betreuten Wohnen.
- Die Durchführung von Projekten mit alternativen Pflegekonzepten und generationsübergreifenden Wohnformen in Modellregionen.
- Die Ausbildung zusätzlicher Pflegekräfte in Tirol und eine Attraktivierung der Pflegeberufe insgesamt anzustreben.

Soziales:

Die soziale Stärke eines Landes zeigt sich darin, dass niemand allein oder zurückgelassen wird. Gemeinsam mit allen in Tirol lebenden Menschen wollen wir den sozialen Zusammenhalt stärken. Die Grundlage einer engagierten Sozialpolitik ist die Solidarität und die Achtung der Menschenwürde jeder Person. Dabei respektieren wir die Grenzen jedes einzelnen und achten auf Gewaltfreiheit. Wir werden dem sozialen Auseinanderdriften in unserer Gesellschaft entgegenwirken und das Ziel verfolgen, soziale Sicherheit und Teilhabe für alle zu ermöglichen.

Menschen, die in Not geraten oder sich in einer Lebenskrise befinden, sollen darauf vertrauen können, dass ihnen schnell und ohne große Barrieren geholfen wird. Tirol verfügt über ein qualitativ hochwertiges und dichtes Netz an sozialen Angeboten. Dieses wollen wir auch weiterhin den Bedürfnissen entsprechend gestalten und absichern bzw. bei Bedarf ausbauen.

Die bedarfsorientierte Mindestsicherung soll sicherstellen, dass der Lebensunterhalt zur Führung eines menschenwürdigen Lebens gesichert ist.

Ein vorrangiges Ziel der Koalitionspartner ist die Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Menschen mit Behinderung haben ein Recht auf Inklusion, also auf die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen. Besonderes Augenmerk wollen wir dabei auf Inklusion im Erwerbsleben, in der Sicherstellung der Barrierefreiheit sowie in der Bildung legen.

Es geht nicht darum, woher jemand kommt, sondern darum, wer in Tirol lebt und arbeitet. Die Basis eines gelingenden Miteinanders ist die gegenseitige Wertschätzung. Alle Menschen bringen ihre Kompetenzen und Fähigkeiten in allen Bereichen ein und sollen deshalb einen Zugang zu Bildung, Arbeitsmarkt, Wirtschaft und in die Gesellschaft haben. Wir treten gegen Diskriminierung aufgrund der Herkunft ein.

Wir haben Verantwortung für alle Menschen, die in Tirol leben. Wir betrachten es als selbstverständlich Menschen mit Zuwanderungsgeschichte mit Achtung und Respekt zu begegnen. Wir bekennen uns zu unserer Verantwortung für schutzbedürftige AusländerInnen. Wir begegnen menschlichen Schicksalen mit Achtung und tragen im Rahmen der Grundversorgung zur Betreuung und Versorgung Schutz suchender Menschen bei.

Die Koalitionspartner vereinbaren:

- Ein Bekenntnis zur bedarfsorientierten Mindestsicherung und des Erfordernisses der Festigung des sozialen Netzes für jede/n Einzelne/n.
- Die Sicherung des Sozialsystems auch für künftige Generationen durch eine nachhaltige Politik.
- Mehrjährige Förderzusagen für Sozialvereine sollen im Rahmen von Zweijahresbudgets umgesetzt werden.
- Den Ausbau des Angebotes für Supervision und Weiterbildung für MitarbeiterInnen in den Bereichen Pflege, Schulsozialarbeit, Jugendarbeit und Jugendwohlfahrt.
- Die Neuordnung der therapeutischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen insbesondere in den Bereichen der Erstdiagnostik und interdisziplinärer Versorgung sowie eine Harmonisierung des Leistungskataloges und der Tarife mit allen Systempartnern voranzutreiben.
- Die Umsetzung des Chancengerechtigkeitsgesetzes.
- Eine Evaluierung des Tiroler Suchtkonzeptes.
- Die Bündelung und Stärkung der Beratungs- und Betreuungsangebote, z.B. bei der Beratung von SchuldnerInnen.
- Die Schaffung eines niederschweligen Zuganges zur medizinischen Versorgung.
- Eine Stärkung der Gewaltschutzeinrichtungen auch außerhalb der Landeshauptstadt Innsbruck.

Sport und Freizeit:

Sport nimmt im Leben vieler Tirolerinnen und Tiroler eine wichtige Rolle ein. Nicht nur als Freizeitgestaltung und Hobby: regelmäßige sportliche Aktivität dient auch der Gesundheit und trägt generell zu einer höheren Lebensqualität bei. Tirol weist die höchste Lebenserwartung Österreichs vor. Tirol bietet beste Voraussetzungen für einen sportlichen und aktiven Lebensstil. Neben einem dichten Netz an Freizeit- und Sporteinrichtungen bietet vor allem die Tiroler Natur eine Arena für den Breitensport, die europaweit ihresgleichen sucht. Dies gilt es zu erhalten und zu sichern, um Lebensräume auch für zukünftige Generationen sicherzustellen.

Der Schulsport und die sportliche Nachwuchsförderung spielen eine wichtige Rolle. Zum einen gilt es, die vielfältigen Sportangebote in den Tiroler Schulen weiter auszubauen und dafür zu sorgen, dass alle Schülerinnen und Schüler an diesen Angeboten teilhaben können. Schulsport ist grundlegend für die Gesundheit unserer Kinder und eine wichtige Einstiegsmöglichkeit für eine sportliche Laufbahn, die durch eine ambitionierte Kinder- und Jugendarbeit in den Vereinen fortgeführt wird.

Die Sportbegeisterung in Tirol zeigt sich auch in der Freude über Erfolge von Tiroler Sportlerinnen und Sportlern bei diversen Sportereignissen. Viele dieser erfolgreichen Sportlerinnen und Sportler erfüllen eine wichtige Vorbildfunktion für junge Menschen. Außerdem spielt der Sport eine weitere wichtige soziale Rolle. Beim Sport treffen sich Menschen mit verschiedensten kulturellen und sozialen Hintergründen und gehen einem gemeinsamen Interesse nach. So können Barrieren abgebaut und neue Freundschaften geschlossen werden. Diese integrative Rolle des Sports gilt es gezielt zu fördern. Der Abbau von Diskriminierung im Sport in allen Bereichen nimmt in unserem Verständnis eine wichtige Rolle ein. Besonderen Fokus legen wir auch auf die Förderung des Behindertensports und die Förderung von Frauensport.

Im Rahmen unserer Möglichkeiten sichern wir die Förderung qualitativ hochwertiger Trainingsmöglichkeiten, den Bau von Sportanlagen und unterstützen die Arbeit von Verbänden und Vereinen.

Die Koalitionspartner vereinbaren:

- Den weiteren Ausbau öffentlicher Freizeiteinrichtungen wie Rad- und Bergwege und Forstmeilen und eine tirolweit einheitliche Beschilderung auf Basis definierter Qualitätsstandards.
- Die Förderung von Aktivitäten im Sinne der Prävention „Bewegung hält gesund“ mit Augenmerk auf Akzente für SeniorInnen.
- Die Förderung der Vernetzung von Sport und Schule als Einstieg in SportlerInnenlaufbahnen.
- Das Ziel einer echten „Täglichen Turnstunde“.
- Die Sicherung der finanziellen Förderung von Vereinen zur Verpflichtung qualifizierter Trainerinnen und Trainer.

- Den weiteren Ausbau von Trainingszentren und Förderung von Nachwuchszentren zur professionellen Vorbereitung junger Sportlerinnen und Sportler.
- Die Verbesserung von Sportstätten und sportlicher Infrastruktur in Zusammenarbeit mit den Gemeinden durch Umsetzung des Sportstättenstrategieplans 2020 mit bereits beschlossenen Projekten wie zum Beispiel die weitere Attraktivierung von Climber's Paradise und Tirol als Kletterland, die Errichtung einer 50-Meter-Wettkampf-Schwimmhalle als Leistungszentrum-West für Wassersport gemeinsam mit Bund und Stadt Innsbruck und die Errichtung eines Bundesleistungszentrums für Schießen.
- Die Unterstützung von Sportveranstaltungen insbesondere im Nachwuchsbereich.
- Eine verstärkte Förderung des Behindertensports.
- Ein Bekenntnis zur Biathlon-WM in Hochfilzen im Jahr 2017.
- Angebote und Strukturen für den Individualsport verbessern.
- Nachhaltigkeitskriterien insbesondere bei Sportgroßveranstaltungen weiterzuführen.
- Einen Schwerpunkt für Wintersportkurse von Schulen zu setzen und Sportwochen sowie Bergsportwochen für Tiroler SchülerInnen in Tirol zu forcieren.
- Transparente und nachvollziehbare Förderungen von Sportvereinen und Verbänden.
- Gezielte Förderung von Gleichstellung und Integration im Sport sowie Sensibilisierungsmaßnahmen gegen Diskriminierung im Sport.
- Evaluierung und Anpassung der OSVI-Strukturen.

Ehrenamt:

Freiwilliges Engagement spielt in Tirol eine tragende Rolle für unsere Gesellschaft. Es gibt in unserem Land rund 8.500 Vereine. Allein bei den Feuerwehren und den Rettungsorganisationen engagieren sich unzählige Freiwillige. Im Sozial- und Gesundheitswesen, im Sport, in kirchlichen Organisationen, in der Traditionspflege, im kulturellen Bereich oder in der Jugendarbeit bringen sich tausende Tirolerinnen und Tiroler ein und bilden damit einen Eckpfeiler der Solidarität in unserer Gesellschaft.

Das ehrenamtliche Engagement ist Voraussetzung dafür, dass in unserem Land vieles so reibungslos funktioniert. Es ist eine gute Tradition, dass man einander hilft, wenn es nötig ist. Das beweisen die Tirolerinnen und Tiroler ganz besonders immer dann, wenn Krisen oder Katastrophen unsere Heimat erschüttern.

Um den zahlreichen Freiwilligen auch öffentlich Danke zu sagen, wurden in den letzten Jahren viele sichtbare Akzente gesetzt wie beispielsweise das Europäische Jahr des Ehrenamtes. Wir werden ehrenamtliches Engagement in Tirol auch weiterhin nach Kräften fördern und unterstützen.

Die Koalitionspartner vereinbaren:

- Die Fortsetzung der Veranstaltungsreihe „Tag des Ehrenamtes“, bei der ehrenamtlich engagierte MitbürgerInnen vom Landeshauptmann ausgezeichnet werden.

- Die Durchführung von Aktionen gemeinsam mit Kooperationspartnern, um die meist stillen Helden des Alltags vor den Vorhang zu holen. Ein Beispiel dafür ist die Veranstaltungsreihe „Tiroler mit Herz“.
- Den Ausbau von Fortbildungsangeboten, wie sie in verschiedenen Bereichen wie beispielsweise der Jugendarbeit bereits erfolgreich umgesetzt werden.
- Ein Konzept für einen Haftpflichtschutz für Freiwillige erarbeiten, die sich in Organisationen bzw. Vereinen engagieren.
- Maßnahmen zur Stärkung der Solidarität, indem die Wertschätzung und Anerkennung der Arbeit der sozialen Einrichtungen und gelebter Nachbarschaftshilfe als wichtiger Bestandteil unserer Gesellschaft zum Ausdruck gebracht wird.

Wissenschaft und Forschung:

Tirol liegt im Bundesländervergleich an dritter Stelle bei der Forschungsquote. Viele Kompetenzzentren und Forschungseinrichtungen pflegen enge Kooperation mit der Wirtschaft. Neue Studiengänge an Fachhochschulen und Universitäten und die Schaffung von Technologie-Kompetenzzentren sind ein Schwerpunkt der Tiroler Wissenschaftspolitik. Freiheit von Forschung und Lehre sind Grundvoraussetzung für Spitzenforschung.

Die Technologie-Offensive des Landes schafft attraktive Arbeitsplätze, sichert Wohlstand und erhöht die Zukunftschancen der nächsten Generationen und des Wirtschafts- und Wissenschaftsstandorts.

Tiroler Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogische Hochschulen bieten umfangreiche Bildung für möglichst viele. Durch verstärkte Planung und Koordination wird das Bildungsangebot bereichert und die AkademikerInnenquote erhöht. Dazu werden gemeinsame Bildungsangebote der Tiroler Hochschulen forciert und berufsbegleitendes Studieren verstärkt ermöglicht.

Die Koalitionspartner vereinbaren:

- Den Ausbau projektbezogener Förderungen für Investitionen in Wissenschaft und Forschung zur Sicherung der Arbeitsplätze der Zukunft.
- Die Weiterentwicklung der Standortagentur Tirol.
- Die Evaluierung des Ausbildungsangebotes im Bereich Technologie und laufende Anpassung an neue Entwicklungen.
- Die Unterstützung der Forschung und Lehre durch Stiftungslehrstühle.
- Den Ausbau von Kompetenz-Zentren wie ONCOTYROL, alpS u.a.
- Die Stärkung des Forschungsstandortes in Zusammenarbeit mit universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Anhebung der Dotierung des Tiroler Wissenschaftsfonds.
- Die Fortführung der Positionierung Tirols als attraktiver Forschungsstandort.
- Den Ausbau der tertiären Bildungseinrichtungen und die Schaffung neuer Studiengänge.

- Die Einrichtung eines Tiroler Forschungsrates.
- Die Universität Innsbruck soll ihren Stellenwert als Landesuniversität mit Ruf weit über die Grenzen des historischen Tirol hinaus behalten. Wir bekennen uns zu einem finanziellen Beitrag des Landes Tirol an die Innsbrucker Universitäten. Der Tiroler Wissenschaftsfonds soll neu ausgerichtet werden, um dieses Ziel besser verfolgen zu können. Ein Ausbau der staatlichen Universitätsstandorte ist wünschenswert. Allfällige Erhöhungen des finanziellen Beitrags des Landes zur UMIT sollen prioritär in Kooperationen mit staatlichen Universitäten und Hochschuleinrichtungen im Bereich Lehre und Forschung fließen. Die Errichtung neuer Privatuniversitäten mit Unterstützung aus Landesmitteln ist nicht vorgesehen. Es ist wünschenswert, dass das Ausbildungskontingent an der MUI erhöht wird.
- Wir halten an der bisherigen Strategie der Konzentration von Hochschulstandorten fest, weil dadurch Synergieeffekte zu erzielen sind.
- Wir bekennen uns zum freien Zugang zum Hochschulwesen und wollen die Anzahl an AbsolventInnen erhöhen. Tirol soll auch attraktiv als Lebens-, Arbeits- und Forschungsstandort für AbsolventInnen aus anderen Ländern sein. Wir werden uns deshalb besonders um die Förderung von Spin-Off-Unternehmen und Spin-Off-Forschung bemühen.
- Der Neubau des Management Centers Innsbruck wird umgesetzt. Der Ausbau der bisherigen engen Kooperation zwischen MCI und Universität Innsbruck wird begrüßt.

Energie:

Wir setzen auf eine regionale Steuerung der Energiepolitik im Sinne des Gemeinwohls. Der Anteil an erneuerbarer Energie am gesamten Energiebedarf steigt kontinuierlich. Tirol hat die Zielsetzung der Nutzung erneuerbarer Energie, wie sie durch die österreichische Energiestrategie vorgegeben wird, bereits deutlich überschritten.

Im Rahmen der Tiroler Energie-, Klima- und Ressourcenstrategie soll der sparsame Umgang mit Energie, die Steigerung der Effizienz und die Substitution fossiler Energieträger durch erneuerbare Ressourcen im Zentrum stehen.

In den vergangenen Jahren wurden enorme Anstrengungen unternommen, um umfassende Erhebungs- und Planungsgrundlagen für die Entwicklung einer nachhaltigen, ökologisch verträglichen und effizienten Energiestrategie zu erarbeiten. In erster Linie geht es darum, den „Tiroler Weg für Energiesicherheit und Klimaschutz“, der vor allem das Ziel der Erreichung einer Tiroler Stromautonomie 2030 als Tiroler Beitrag zur Europäischen Energiewende beinhaltet, fortzuführen.

Einen wesentlichen Bestandteil zur Erreichung dieses Zieles stellt einerseits der Ausbau der Wasserkraft und die kontinuierliche Erneuerung bestehender Wasserkraftanlagen dar. Andererseits soll ein Schwerpunkt auf die Nutzung von Energieeffizienz und Einsparungspotentialen gesetzt werden. Insbesondere wird auch die Atomstromfreiheit Tirols als Ziel genannt.

Aufbauend auf die verabschiedeten Planungsinstrumente, insbesondere den Kriterienkatalog Wasserkraft, soll der Ausbau des ausbauwürdigen Wasserkraftpotentials erfolgen. Dabei gilt es einerseits die ökologischen Anforderungen im Rahmen von transparenten und offenen Verfahren (UVP) ohne politische Einflussnahme entsprechend zu würdigen, und andererseits den Kriterienkatalog Wasserkraft unter Beibehaltung seiner maßgeblichen Eckpunkte und unter Berücksichtigung der praktischen Erfahrungen im Vollzug dahingehend zu optimieren und anzupassen, dass eine möglichst sinnvolle und somit effiziente Realisierung des vereinbarten Ausbaupotentials erreicht werden kann. Die Vorentscheidungsprozesse zur Realisierung des Ausbaupotentials werden transparent abgewickelt.

Mit Tiroler Flussjuwelen ist achtsam umzugehen. In den abzuwickelnden rechtsstaatlichen Verfahren werden die Interessen der Projektanten und die Interessen der Natur berücksichtigt.

Die Koalitionspartner vereinbaren:

- Die Durchführung eines Programms für Gebäudesanierung zur weiteren Anhebung der Sanierungsrate und eines Programms zum Heizkesseltausch und somit zum schrittweisen Ausstieg aus fossilen Brennstoffen insbesondere Ölheizungen um den Umstieg auf erneuerbare Energien zu forcieren
- Das Bekenntnis zur Vorbildwirkung der öffentlichen Hand im Bereich energieeffiziente Gebäude von Land und Gemeinden und zu Projekten der Energiebuchhaltung.
- Die Umsetzung eines Programms für mehr Energieeffizienz und Innovation im Tourismus.
- Die Ausarbeitung von nachhaltigen Wärmeversorgungskonzepten unter besonderer Berücksichtigung der effizienten Niedertemperaturwärmenutzung und Einbeziehung von Abwärmennutzungen aus Industrie und Gewerbe im Sinne des Tiroler Abwärmekatasters.
- Die Umsetzung des Ausbau- und Optimierungsprogramms zur Nutzung der Wasserkraft in Tirol unter besonderer Beachtung der strategischen Möglichkeiten der Großwasserkraftwerke als Stromspeicherkraftwerke, der Regionalkraftwerke für die Entwicklung des ländlichen Raumes (Gemeinden, Gewerbegebiete) sowie die Revitalisierung der bestehenden Kleinwasserkraftwerke zur Erhaltung des Tiroler Kulturguts und der regionalen/lokalen Wirtschaft und dazu die Auswertung und Optimierung des Kriterienkataloges Wasserkraft.
- Zur laufend nötigen Beurteilung der energiewirtschaftlichen Situation und wirtschaftlichen Entwicklung wird eine Arbeitsgruppe der Koalitionspartner eingerichtet, die mit umfassendem und offenem Blick über die zentralen Positionen des Landes befindet. Die Arbeitsgruppe wird einvernehmlich zusammengesetzt.
- Neben dem Bau neuer Anlagen ist für uns die Sanierung und Effizienzsteigerung bestehender Anlagen von besonderer Priorität.
- Der Vorprüfungsprozess nach dem Kriterienkatalog wird offen, transparent und unter Einbeziehung der Betroffenen durchgeführt.
- Natura 2000 Gebiete bleiben von oberirdischen Kraftwerksbauten jedenfalls unberührt.
- Bis zur Inbetriebnahme von Ausbauprojekten werden auch die Altanlagen im Sinne der EU- Wasserrahmen-Richtlinie betreffend die Restwassermengen einer Sanierung

zugeführt sein, um den ökologischen Standards zu genügen. Zudem werden bei bestehenden Kraftwerksanlagen verbindliche Endausbaugrenzen eingefordert.

- Die verstärkte Nutzung der Umweltwärme mittels Wärmepumpen und die Schaffung der entsprechenden - öffentlich zugänglichen - Planungsgrundlagen wie z.B. Grundwasserschichtenpläne und Wärmelastpläne und zur Nutzung der Erdwärme bis hin zur Tiefengeothermie.
- Die Unterstützung von Projekten zur lokalen Selbstverwertung von Strom mittels Wasserstoffherstellungsanlagen, tageszeitliche Zwischenspeicherung des Stroms in Wasserstoff-Smart-Grid-Anlagen zur Wiederverwendung beim Abnehmer und zur Verteilung des Wasserstoffes an ausgewählten Tankstellen.
- Die Senkung des Energieverbrauches durch die weitere Forcierung der öffentlichen Verkehrsmittel und das Anstreben des verstärkten Einsatzes strombetriebener Fahrzeuge.
- Die Unterstützung nachhaltiger Energie- und Klimaschutzkonzepte auf Gemeinde- und Regionalebene, sowie der e5 Gemeinden und des Energie-Contractings.
- Die Stärkung Tirols als Innovationsstandort im Bereich Ressourcenbewirtschaftung und Energietechnologie.
- Den Ausbau des Informations-, Beratungs- und Weiterbildungsangebotes unter dem Schwerpunkt „Energieautonomes Tirol“.
- Eine verstärkte Einbindung der Gemeinden bei der Planung und Realisierung von Wasserkraftprojekten sowie die Schaffung einer grundsätzlichen Möglichkeit für die Gemeinden, sich an der Errichtung und am Betrieb von Kraftwerken beispielsweise der Tiroler Wasserkraft AG zu beteiligen.
- Die Nutzung der Windkraft als ergänzende nachhaltige Energiequelle nach Maßgabe eines „Kriterienkatalog“ Windkraft.
- Bei allfälligen Kraftwerksbauten im Tiroler Oberland werden im Rahmen der Planungen die Interessen des Tourismus, insbesondere der Outdooranbieter (z.B. Rafting) entsprechend berücksichtigt werden.
- Ökologisch verträgliche Lösungen für Schwallausgleichsbecken werden angestrebt.
- Wir bekennen uns zur ökologisch sinnvollen Revitalisierung und Aufweitung von Flüssen.
- Die Entwicklung von regionalen wasserwirtschaftlichen Rahmenplänen, wie etwa jener über Großwasserkraftwerksvorhaben im Tiroler Oberland und ein Rahmenplan zum Ausbau des Wasserkraftpotentials in Osttirol, um dazu beizutragen, eine zielgerichtete Arbeit zu ermöglichen. Dazu wird festgehalten, dass Fragen der Beurteilung von Angelegenheiten der Natura 2000 wissenschaftlich und fachlich unabhängig durchgeführt werden.
- Im Rahmen dieses Verständnisses werden insbesondere nachfolgend angeführte Projekte der Tiroler Wasserkraft AG sowie anderer Tiroler Projektwerber zu behandeln und abzuwickeln sein:
Ausbau der Kraftwerksgruppe Sellrain-Silz / Kühtai, Ausbau der Kraftwerksgruppe Kaunertal, Umsetzung eines Ausleistungskraftwerk Ötztaler Ache Tumpen / Habichen, Errichtung eines Ausleitungs-Laufwasserkraftwerkes Tauernbach, Errichtung eines Ausleitungs-Laufwasserkraftwerk Imst-Haiming, Ausbau des Laufwasserkraftwerkes Prutz-Imst (Parallelkraftwerk), Erweiterung des Kraftwerks Kirchbichl mit ökologischer Sanierung der Innschleife.
- Weiters wird festgehalten, dass hinsichtlich des Ausbaus der Kraftwerksgruppe Sellrain-Silz / Kühtai, des Ausbaus der Kraftwerksgruppe Kaunertal und der Errichtung eines

Ausleitungs-Laufwasserkraftwerkes Tauernbach keine Kollegialbeschlüsse der Tiroler Landesregierung hinsichtlich der weiteren Projektverfolgung erforderlich sein werden. Bis zur Inbetriebnahme der Ausbauprojekte der Speicherkraftwerke werden auch die Altanlagen im Sinne der EU-Wasserrahmenrichtlinie betreffend der Restwassermengen einer Sanierung zugeführt sein um den ökologischen Standards zu genügen.

Festgehalten wird, dass ein Ausbau der Kraftwerksgruppe Kaunertal in den nächsten fünf Jahren nicht zu erwarten sein wird. Das rechtskräftig genehmigte Grenzkraftwerkes Oberer Inn wird umgesetzt.

- Durchführung einer Photovoltaik-Offensive. Insbesondere soll hier auch eine Sonderförderprogramm Solar und Photovoltaik bei öffentlichen Gebäuden realisiert werden.
- Erneuerbare Energien werden verstärkt prioritär gefördert. Das betrifft etwa die Errichtung von Biogasanlagen, Solarkollektoren, Hackgut- und Pelletskesseln.

Kunst und Kultur:

Kunst und Kultur sind zentraler Motor für die Entwicklung Tirols.

Wir stehen für ein Klima der geistigen Offenheit. Kunst und Kultur sind ein wichtiger Faktor dieser geistigen Offenheit, der Weiterentwicklung sowie des gesellschaftlichen Zusammenhaltes Tirols.

Wir bekennen uns daher uneingeschränkt zum in der Österreichischen Bundesverfassung verankerten öffentlichen Kulturförderauftrag und tragen im Rahmen unserer Möglichkeiten dazu bei, diesen bestmöglich zu erfüllen.

Tirol ist ein Land mit einem breiten kulturellen und künstlerischen Angebot, ein Ort des gelebten Miteinander von Traditionellem und Zeitgenössischem.

Kunst und Kultur müssen in allen Teilen Tirols erleb- und spürbar und für alle Menschen zugänglich sein. Es ist wichtig, dass sich das kulturelle Angebot in allen Bezirken entwickelt und nicht nur auf den Zentralraum beschränkt.

Dabei sind private Initiativen oftmals Motor für nachhaltige Entwicklungen. Aufgabe des Landes ist es unter anderem, Rahmenbedingungen zu schaffen, um die engagierten Kunstschaffenden und VeranstalterInnen zu unterstützen.

Kultur wird als Querschnittsmaterie in allen das Land betreffenden Konzepten und Prozessen verankert.

Die Erhaltung und Förderung der kulturellen Vielfalt und eines offenen kulturellen Klimas durch die Ermöglichung eines breit gefächerten Angebots, in dem Traditionelles und Zeitgenössisches gleichermaßen Platz haben sind unser Anliegen.

Dabei bekennen wir uns zur Erhaltung und Pflege des reichen kulturellen Erbes als Ausdruck unserer Identität sowie zur Weiterentwicklung der Förderung von zeitgenössischer Kunst und Kultur.

Die Koalitionspartner vereinbaren:

- Die Schaffung bestmöglicher Rahmenbedingungen für die Durchführung kultureller Vorhaben und die Ausübung kultureller Tätigkeiten durch die ziel- und wirkungsorientierte Gestaltung des Förderwesens sowie die Ausarbeitung inhaltlicher Ziele und Kriterien in den Förderrichtlinien zur Erreichung der in der Präambel genannten Ziele.
- Die Stärkung der Kulturarbeit in den Regionen und der regionalen Identität sowie die Unterstützung der Zusammenarbeit von Einrichtungen im Sinne ökonomischer Synergien und die Unterstützung regionaler, überregionaler und spartenübergreifender Kooperationen im Sinne künstlerischer Horizonterweiterung.
- Die direkte Förderung von KünstlerInnen (zum Beispiel durch Preise), die Förderung der freien Szenen, neuer Kunstströmungen (unter anderem feministischer Kunst und Kultur), nichtkommerzieller Medien sowie von Initiativen, die von Minderheiten und marginalisierten Gruppen getragen werden.
- Die Förderung der kulturellen Bildung und Partizipation durch die weitere Verbesserung des Zugangs zu Kunst und Kultur sowie die Förderung von innovativen Vermittlungskonzepten unter Berücksichtigung besonderer Zielgruppen.
- Die Entwicklung neuer Förderinstrumente für die Kinder- und Jugendkultur.
- Mehrjährige Förderzusagen für Kulturvereine sollen im Rahmen von Zweijahresbudgets umgesetzt werden.
- Kunst und Kultur sind (gesellschaftliche) Arbeit. Eigenhonorare können im angemessenen Ausmaß gefördert werden. Den Kunst- und Kulturinitiativen und -zentren kommt dabei eine wichtige Rolle zu. Weshalb wir uns das Ziel setzen, ihre Förderungen nach Maßgabe der finanziellen Mittel anzupassen.
- Den Bau des Hauses der Musik als offenes Haus mit qualitativvoller Architektur am prominenten Standort unter Beteiligung von Stadt, Land und Bund raschestmöglich voranzutreiben. Das Land wird sich entsprechend an den Kosten beteiligen.
- Bau des neuen Sammlungs- und Forschungszentrums der Tiroler Landesmuseen und damit in Zusammenhang stehend die Weiterentwicklung sowie die Neupositionierung der Tiroler Landesmuseen mit der Zielsetzung, die Häuser im regionalen und überregionalen Konnex zu stärken.
- Die Prüfung eines partizipativen Tiroler Kulturentwicklungsprozesses.
- Die Forcierung der Erinnerungskultur als Bestandteil unseres kulturellen Lebens in Kooperation mit wissenschaftlichen Einrichtungen. Dies betrifft vor allem die NS-Zeit, ihre Vorgeschichte und ihre Folgen.
- Die Evaluierung der Vergnügungssteuer für Kulturveranstaltungen bis zu einer zu definierenden Größe.
- Die Einrichtung einer Artothek nach der Fertigstellung des Sammlungs- und Forschungszentrums.
- Die weitere Unterstützung des Landes und touristischer Einrichtungen im Online Bereich zur Abstimmung und Bewerbung von kulturellen Angeboten.
- Die Errichtung des Rundwanderweges am Bergisel zu forcieren und auf die Stadt Innsbruck hinsichtlich einer verbesserten Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel einzuwirken.
- Die Nachnutzungsfrage der Rotunde am ehemaligen Standort des Riesenrundgemäldes wird im Sinne der Ergebnisse des breit angelegten Ideenfindungsprozesses unterstützt.

Europa und Föderalismus:

Die Koalitionsparteien bekennen sich zur Weiterführung und Vertiefung des europäischen Integrationsprozesses. Dass die Europäische Union von den Menschen als Union der BürgerInnen erlebt und akzeptiert wird, wird wesentlich gefördert durch das Subsidiaritätsprinzip, das bürgerInnen-nahe Entscheidungen im Rahmen der Rechte der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften garantiert. Die Gestaltung des unmittelbaren Lebensraumes kann und muss daher in der Region bleiben.

Die Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino hat sich so als effektive Möglichkeit der Zusammenarbeit etabliert. Diese Kooperation ist durch den Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit abgesichert und gestärkt worden. Die Koalitionsparteien sind sich einig, den eingeschlagenen regionalen, integrativen Weg weitergehen zu wollen und zu intensivieren. Regionale, grenzüberschreitende Partnerschaften sind der Schlüssel zum gemeinsamen Erfolg, und diese Chancen gilt es zu nützen. Das gemeinsame Büro der Europaregion ist die zentrale Drehscheibe für die künftige Zusammenarbeit der drei Länder, um gemeinsame Projekte und Maßnahmen zu koordinieren. Im Mittelpunkt aller Aktivitäten steht immer der Auftrag, den Menschen in der Europaregion Tirol neue Chancen zu eröffnen. Auch die Etablierung einer Makroregion Alpenraum kann einer im europäischen Maßstab eher kleinen Region wie Tirol helfen, die Interessen der Menschen zu wahren und unseren Lebensraum nachhaltig zu schützen.

Eigenständigkeit in der Vielfalt: Das vertreten wir in der Europäischen Union und ebenso im Bundesstaat Österreich. Wir brauchen in Tirol den notwendigen - auch und vor allem finanziellen - Spielraum, um das für Tirol passende und beste Ergebnis zu erzielen. Der Föderalismus als historisch gewachsene Struktur der staatlichen Aufgabenverteilung bietet dem Land Tirol eine Reihe von Chancen.

Die Koalitionspartner vereinbaren:

- Die weitere Vertiefung der Zusammenarbeit in der Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino.
- Die Nutzung aller Möglichkeiten, um in den europäischen Institutionen die Interessen Tirols bestmöglich zu vertreten.
- Die Setzung von Maßnahmen zur Gründung einer Makroregion Alpenraum. Diese soll nicht nur zur institutionellen Zusammenarbeit, sondern auch zur politischen Abstimmung in den Bereichen Wirtschaft, Tourismus, Umwelt und Verkehr dienen, insbesondere zur Steigerung von Innovation und Wettbewerbsfähigkeit in den Bereichen Wirtschaft, Tourismus, Umwelt und Verkehr.
- Das Ziel der Verminderung des alpenquerenden KFZ-Verkehrs durch eine neue Bahninfrastruktur und eine gemeinsame Strategie der Alpenregionen hinsichtlich verkehrslenkender Maßnahmen.
- Den Ausbau einer effizienten Zusammenarbeit auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene.
- Die Sicherstellung der erforderlichen Rahmenbedingungen für die Berglandwirtschaft, um die Produktionsnachteile gegenüber Gunstlagen auszugleichen und durch die

Bewirtschaftung von Almen und Bergflächen einen zentralen Beitrag für den Schutz des Lebens- und Siedlungsraumes zu leisten.

- Die Erstellung von Programmen für entsiedlungsgefährdete Gebiete.
- Verankerung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in Grenzräumen und in geografischen Großregionen als wesentliches Ziel in der neuen Strukturfondsperiode bis 2020.
- Das Bekenntnis zur Alpenkonvention und ihren Zielen, sowie eine Verstärkung der Bemühungen, dass die Anwendung der Alpenkonvention im gesamten Geltungsbereich einheitlich erfolgt.
- Den Ausbau der Infrastruktureinrichtungen zur nachhaltigen und langfristigen Sicherung des Europäischen Forum Alpbach unter Einbeziehung der Weiterentwicklung der Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino.
- Ausbau des SchülerInnenaustauschs und der Sprachprojekte in der Europaregion.
- Verankerung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in Grenzräumen und geografischen Großregionen, dazu zählt die intensive Kooperation mit Südtirol.

Die gemeinsame Arbeit:

Bei der Landtagswahl am 28. April 2013 hat die Wahlbeteiligung in Tirol einen historischen Tiefstand erreicht. Viele Tirolerinnen und Tiroler scheinen das Vertrauen in die Politik verloren zu haben. Die Tiroler Volkspartei und die Tiroler Grünen bekennen sich mit der Unterzeichnung des vorliegenden Regierungsübereinkommens auch zu einem neuen Politikstil: einer wertschätzenden Zusammenarbeit, in der Sachpolitik für das Land bewusst über parteipolitische Interessen gestellt wird. Es ist ein gemeinsames Ziel, die Zusammenarbeit über die gesamte Legislaturperiode 2013-2018 aufrechtzuerhalten. Um diese Zusammenarbeit zu gewährleisten, bekennen sich die Regierungsmitglieder und Abgeordneten zu den folgenden partnerschaftlichen **Regeln**:

Gemeinsames Arbeiten hat absolute Priorität

Wir bekennen uns zu einer engen Kooperation auf Basis eines wertschätzenden und offenen Umgangs. Wir wissen und respektieren die Unterschiedlichkeiten unserer politischen Vorstellungen und Bereiche. Diese erstmalige Zusammenarbeit von Tiroler Volkspartei und den GRÜNEN ist auf Verantwortung und gegenseitiges Vertrauen aufgebaut. Die Umsetzung des gemeinsam vereinbarten Regierungsübereinkommens hat daher absolute Priorität.

Zur Arbeit der Landesregierung

1. Kollegiale Zusammenarbeit:

Die Koalitionspartner vereinbaren eine kollegiale Zusammenarbeit in der Landesregierung, die durch die regelmäßige Durchführung von koalitionären Vorbesprechungen vor den Regierungssitzungen und durch Einrichtung eines Regierungsausschusses geleitet und gelenkt werden soll.

Die nähere Ausgestaltung der koalitionären Vorbesprechung erfolgt im Einvernehmen der Regierungsmitglieder der Koalitionspartner.

Der Regierungsausschuss besteht aus dem Landeshauptmann und der von den Grünen nominierten Landeshauptmannstellvertreterin sowie jeweils aus einem weiteren Regierungsmitglied der Koalitionspartner. Der Regierungsausschuss soll eine Einigung herbeiführen. An diese sind alle Regierungsmitglieder bei der Abstimmung gebunden.

2. Maßnahmen der einzelnen Mitglieder der Landesregierung:

Die einzelnen Mitglieder der Landesregierung haben die ihnen zugewiesenen Angelegenheiten, sofern sie nicht eines Kollegialbeschlusses bedürfen, im Namen der Landesregierung selbständig zu besorgen und dabei die Umsetzung dieser Vereinbarung zu verwirklichen.

Maßnahmen einzelner Mitglieder der Landesregierung, die nicht in dieser Vereinbarung enthalten sind, bedürfen zu ihrer Umsetzung einer vorherigen Befassung des Regierungsausschusses.

Vor Einleitung des Begutachtungsverfahrens für Gesetze und Verordnungen ist der Entwurf in der Tiroler Landesregierung abzustimmen.

3. Angelegenheiten, die der gemeinsamen Beratung und Beschlussfassung durch die Landesregierung bedürfen:

a) Von der Vereinbarung umfasste Anträge:

Über Regierungsanträge, die die Umsetzung dieser Vereinbarung zum Inhalt haben und deren Bedeckung sichergestellt ist, wird zwischen den Koalitionspartnern im Rahmen der koalitionären Regierungsvorbesprechung das Einvernehmen hergestellt. Die Beschlussfassung in der Landesregierung erfolgt im Sinne des Einstimmigkeitsprinzips.

Sofern eine Bedeckung nicht gewährleistet ist, oder offene Fragen nicht beantwortet werden können, ist der Antrag zurückzustellen, bis die offenen Punkte abgeklärt wurden. Kommt eine Klärung nicht zustande, so ist dieser Antrag im Regierungsausschuss nach dem dortigen Procedere zu behandeln.

b) In der Vereinbarung nicht enthaltene Anträge:

Betrifft ein Antrag einen in dieser Vereinbarung nicht geregelten Inhalt oder soll von der Vereinbarung abgewichen werden, so wird dafür die Konsultation des Regierungsausschusses vereinbart.

Der Regierungsausschuss soll eine Einigung herbeiführen. An diese sind alle Regierungsmitglieder bei der Abstimmung gebunden.

Kommt keine Einigung zustande darf der Antrag nicht zur Abstimmung gebracht werden.

Zur Arbeit im Landtag

1. Organisation der Zusammenarbeit:

Für die koalitionäre Zusammenarbeit werden folgende Ausschüsse eingerichtet:

a) Arbeitsausschuss:

Der Arbeitsausschuss wird aus den jeweiligen Klubobleuten und den KlubdirektorInnen gebildet.

Er dient der Vorberatung der rechtzeitig bekannt gegebenen koalitionären Verhandlungsgegenstände sowie der Besprechung sämtlicher bereits in Behandlung stehender Verhandlungsgegenstände des Landtages zur Abklärung der Zulässigkeit der Einbringung bzw. zur Abstimmung und Festlegung der gemeinsamen Vorgangsweise sowohl in den Ausschüssen als auch im Plenum.

Der Arbeitsausschuss tritt jeweils vor Beginn der Ausschusssitzungen und vor Ablauf der Einbringungsfrist für Verhandlungsgegenstände zusammen.

Die Abstimmung über die Behandlung der Dringlichkeit von dringlichen Einlaufstücken und ihre allfällige weitere Behandlung erfolgt im Regelfall auf kurzem Wege ohne formelle Sitzung des Arbeitsausschusses.

Darüber hinaus kann der Arbeitsausschuss auf Antrag eines Klubobmannes/einer Klubobfrau jederzeit zusammentreten.

Über das Ergebnis der Sitzungen des Arbeitsausschusses ist jeweils im Wechsel von den Koalitionspartnern ein Protokoll anzufertigen, das dem anderen Partner ehest möglich zu übermitteln ist.

b) Koordinationsausschuss:

Der Koordinationsausschuss wird aus dem Regierungsausschuss und den Klubobleuten gebildet.

Er dient der gegenseitigen Information zwischen den Regierungsfraktionen im Landtag und der Tiroler Landesregierung sowie zur Festlegung der Vorgangsweise bei wichtigen Verhandlungsgegenständen.

c) Koalitionsausschuss:

Der Koalitionsausschuss wird von den Landesparteiobleuten, den Regierungsmitgliedern, den Klubobleuten und dem Präsidenten/der Präsidentin sowie den VizepräsidentInnen des Tiroler Landtages gebildet, soweit sie den Koalitionsparteien angehören.

Er dient zur Überwachung und zur Fortschreibung dieser Vereinbarung, zur gegenseitigen Information über geplante Gesetzesinitiativen sowie zur Festlegung über die diesbezügliche Vorgangsweise und zur Klärung von wesentlichen parlamentarischen Fragen, insbesondere Änderungen der Tiroler Landesordnung und der Geschäftsordnung.

Er tritt bei Bedarf zusammen.

2. Behandlung von Verhandlungsgegenständen:

a) Anträge eines Koalitionspartners:

Die Absicht zur Stellung eines Antrages wird dem anderen Koalitionspartner und gleichzeitiger Übermittlung des Antragstextes spätestens eine Woche vor Einbringungsende bekannt gegeben. Ein solcher Antrag darf dieser Vereinbarung nicht widersprechen.

Diese Anträge werden im Arbeitsausschuss vorberaten und nach Möglichkeit einer einvernehmlichen Lösung zugeführt. Sollte eine solche Einigung nicht erreicht werden, ist auf Ersuchen eines Koalitionspartners der Koordinationsausschuss oder der Koalitionsausschuss mit diesem Antrag zu befassen.

Solange keine Einigung erzielt wurde, darf der antragstellende Koalitionspartner diesen Antrag nicht einbringen. Wird im Koordinationsausschuss oder Koalitionsausschuss endgültig keine Einigung erzielt werden, darf dieser Antrag nicht eingebracht werden. Eine neuerliche Befassung der Gremien mit diesem Antrag ist frühestens ein Jahr nach erfolgter Nichteinigung neuerlich zulässig.

Wird eine Einigung über die Antragstellung erzielt, so hat der andere Koalitionspartner in allen zuständigen Gremien dem Antrag zuzustimmen und darf im weiteren parlamentarischen Verfahren Abänderungs- oder Zusatzanträge nur mit Zustimmung des Koalitionspartners stellen.

b) Anträge der Opposition:

Für die Behandlung von Anträgen der Opposition gilt das vorstehend festgelegte Procedere sinngemäß.

Es wird verbindlich festgelegt, dass ein Beitritt zu Anträgen der Opposition oder eine Zustimmung zu Anträgen der Opposition nur dann erfolgen darf, wenn über diesen Beitritt oder diese Zustimmung ein Einvernehmen in den in Punkt 1. genannten Gremien erzielt wurde.

Es wird weiters verbindlich festgelegt, dass Anträgen der Opposition auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses oder auf Einberufung eines Sonderlandtages sowie einem Misstrauensantrag nur zugestimmt werden darf, wenn über diese Zustimmung ein Einvernehmen in den in Punkt 1. genannten Gremien erzielt wurde

c) Sonstige Verhandlungsgegenstände:

Landtagsanfragen können beidseits eingebracht werden. Die Fragestellung ist nach den den Grundsätzen des gegenseitigen Vertrauens und der Fairness zu formulieren. Der Partner ist hievon rechtzeitig in Kenntnis zu setzen.

Das Thema der Aktuellen Stunde ist im Arbeitsausschuss vorzubereiten. Widerspricht ein Koalitionspartner der Formulierung des Themas, darf dieses nicht eingebracht werden.

Die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses, die Stellung eines Misstrauensantrages, die Einberufung eines Sonderlandtages, die Sonderprüfung durch den Rechnungshof sowie eine Änderung der Tiroler Landesordnung darf nur im Einvernehmen mit dem anderen Koalitionspartner beantragt werden. Dies gilt jedoch insoweit nicht, als der Präsident/die Präsidentin im Rahmen seines/ihres Leitungsrechtes die Einberufung einer außerordentlichen Landtagsitzung für geboten erachtet.

Alle Handlungen der Koalitionspartner sollen stets von den Grundsätzen gegenseitigen Vertrauens und Fairness getragen sein.

Ressortverteilung:

Landeshauptmann Günther Platter:

1. Angelegenheiten der Bundesverfassung und der Landesverfassung; Wahlen, Volksabstimmungen, Volksbegehren und Volksbefragungen; Legistik, Verlautbarungsorgane des Landes; Verbindungsstelle der Bundesländer;
2. Bundesstaats- und Verwaltungsreform, Verwaltungsinnovation;
3. Schützenwesen; Landesgedächtnisstiftung; Repräsentation; Auszeichnungen;
4. Südtirolangelegenheiten, Angelegenheiten der Europaregion Tirol - Südtirol - Trentino; Angelegenheiten der EU und des EWR, Regionalpolitik einschließlich EU-Regionalförderungen, Europainformation; Angelegenheiten des Europarates und anderer europäischer und internationaler Organisationen; Entwicklungszusammenarbeit; Koordination der grenzüberschreitenden und interregionalen Zusammenarbeit und der sonstigen auswärtigen Aktivitäten des Landes;
5. Tourismusangelegenheiten einschließlich der Abgaben und Beiträge sowie der Förderung auf diesem Gebiet; Schischul- und Bergsportführerwesen; Privatzimmervermietung; Campingwesen; Tirol-Werbung (einschließlich der Gesellschaften, an denen die Tirol-Werbung beteiligt ist);
6. Personalangelegenheiten der Landesbediensteten mit Ausnahme der Landeslehrer und der Bediensteten bei der TILAK;
7. Landesfinanzverwaltung; Finanzverfassung, Finanzausgleich; Abgabenwesen mit Ausnahme der Gemeindeabgaben; Erwerb, Veräußerung und Belastung von Liegenschaften des Landes;
8. Abschluss von Verträgen des Landes mit besonderen finanziellen Auswirkungen, Mitwirkung bei den Verhandlungen über solche Verträge;
9. Förderungen nach dem Infrastrukturförderungsprogramm des Landes;
10. Beteiligungen des Landes an der Hypo Tirol Bank AG und der TIWAG;
11. Landesunterstützungsfonds; Aufsicht über Personalvertretungen;

desig. Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler:

1. Land- und Forstwirtschaft; berufliche Vertretungen und Arbeitsrecht auf diesem Gebiet; land- und forstwirtschaftliche Schulen; Personalangelegenheiten der Lehrer an den land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen; Berufsausbildung in der Land- und Forstwirtschaft; Bodenschutz; landwirtschaftliche Betriebe des Landes; Bodenreform; Höferecht; Grundverkehr; Almschutz; Forstrecht; Jagd; Fischerei; Tierschutz, Veterinärwesen; Pflanzenschutz; Landesjagd Pitztal; Beteiligungen des Landes an der Tierkörperentsorgung Tirol GmbH;
2. Bau, Erhaltung und Verwaltung von Landesstraßen; Vermessungswesen;

3. Tiroler Versicherung V.a.G.;
4. Wasserrecht und Wasserwirtschaft, Energiewesen;
5. Sicherheitsverwaltung; Feuerwehrwesen; Feuerpolizei; Landesstelle für Brandverhütung; Katastrophenschutz und -management; Zivilschutz; Landeswarnzentrale; Beteiligung des Landes an der Leitstelle Tirol Gesellschaft mbH.;
6. Angelegenheiten des Wehrwesens und des Zivildienstes;
7. Sportangelegenheiten; Beteiligungen des Landes an der Nationale Anti Dopingagentur Austria GmbH, der Innsbruck-Tirol Olympische Jugendspiele 2012 GmbH und der Olympia Sport- und Veranstaltungszentrum Innsbruck GmbH.

desig. Landeshauptmannstellvertreterin Mag.^a Ingrid Felipe

1. Umwelt- und Klimaschutz (unbeschadet der Zuständigkeit der anderen Mitglieder der Landesregierungen in den jeweiligen Sachgebieten); Umweltprüfungen;
2. Naturschutz; Bergwacht;
3. Abfallwirtschaft; sämtliche Rechtsverfahren im Zusammenhang mit Abfallentsorgungsanlagen; Chemikalienrecht;
4. Europäische Verkehrspolitik; rechtliche und technische Angelegenheiten des Kraftfahrwesens sowie des Verkehrswesens bezüglich der schienengebundenen Eisenbahnen, der Luftfahrt und der Schifffahrt; Straßenverwaltungsrecht; Straßenpolizei;
5. Kraftfahrlinien; Verkehrsverbundangelegenheiten einschließlich der Beteiligungen des Landes an der Verkehrsverbund Tirol GmbH;
6. Nachhaltigkeitskoordination.

desig. Landesrätin Dr.ⁱⁿ Christine Baur

1. Mindestsicherung, Mindestsicherungsfonds; Grundversorgung; Sozialberatung; Tuberkulosehilfe; Tiroler Kriegsoffer- und Behindertenfonds; Opferfürsorge; Sammlungswesen; Leistungen nach dem Tiroler Rehabilitationsgesetz, soweit sie nicht in die Zuständigkeit von anderen Regierungsmitgliedern fallen; Suchtangelegenheiten, soweit sie nicht in die Zuständigkeit von anderen Regierungsmitgliedern fallen;
2. Sozialversicherungswesen, soweit es sich nicht um land- und forstwirtschaftliche Arbeiter und Angestellte handelt; Flüchtlingswesen; Ein- und Auswanderungswesen; Integration von Zugewanderten;
3. Staatsbürgerschaftsangelegenheiten; Personenstandswesen; Stiftungs- und Fondswesen;
4. Jugendwohlfahrtswesen; Landeskinderheim Axams; Sozialpädagogisches Zentrum St. Martin; Beteiligung des Landes an der Tiroler Kinderschutz GmbH; Sozialbetreuungsberufe;
5. Frauenpolitik.

Landesrätin Dr.ⁱⁿ Beate Palfrader:

1. Allgemeinbildende Pflichtschulen und dazugehörige Schülerheime; berufsbildende Pflichtschulen und Berufsschülerheime mit Ausnahme jener auf land- und forstwirtschaftlichem Gebiet; Personalangelegenheiten der Lehrer an allgemeinbildenden und an berufsbildenden Pflichtschulen; organisatorische Angelegenheiten der Schulbehörden; Zentrum für Hör- und Sprachpädagogik einschließlich der Sonderschule Mils; Landessonderschule Kramsach einschließlich Internat; Kinderkrippen; Kindergarten- und Hortwesen einschließlich des Berufsrechtes auf diesem Gebiet; Hilfe zur Erziehung und Schulbildung nach dem Tiroler Rehabilitationsgesetz; Stipendienangelegenheiten;
2. Jugendschutz; außerschulische Jugendernziehung, soweit sie nicht zur Jugendwohlfahrt gehört; Angelegenheiten der Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik;
3. kulturelle Angelegenheiten; Förderung von Kunst und Wissenschaft; Denkmalschutz;
4. Musikschulen und Tiroler Landeskonservatorium (einschließlich der Personalangelegenheiten); Kultusangelegenheiten; Erwachsenenbildung (mit Ausnahme der beruflichen Erwachsenenbildung); Archivwesen des Landes; Büchereiwesen; Tiroler Bildungsinstitut; Beteiligungen des Landes an der Tiroler Landesmuseen-Betriebsgesellschaft m.b.H., der Tiroler Landestheater und Orchester GmbH Innsbruck, der Innsbrucker Festwochen der Alten Musik GmbH und der Tiroler Festspiele Erl Betriebsgesellschaft mbH;

Landesrat Dr. Bernhard Tilg:

1. Gesundheitspolitik; Gesundheitswesen einschließlich des Gemeindesanitätsdienstes, des Rettungswesens und des Leichen- und Bestattungswesens; Kurorte, natürliche Heilvorkommen; Nahrungsmittelkontrolle; medizinischer Strahlenschutz; krankenanstaltenbezogene Suchtangelegenheiten und Suchtpräventionsstelle des Landes; schulärztlicher Dienst; Angelegenheiten der Gesundheitsberufe; Krankenanstaltenwesen; Personalangelegenheiten der Bediensteten bei der TILAK; Beteiligungen des Landes an der TILAK und der ELGA GmbH;
2. Gesundheits- und Sozialsprengel; Pflegegeld; Heimangelegenheiten;
3. Universitätsangelegenheiten; Fachhochschulen; Fonds zur Förderung der Wissenschaft;

Landesrat Mag. Johannes Tratter:

1. Öffentlichkeitsarbeit; Presse- und Rundfunkangelegenheiten;
2. Baurecht (einschließlich der baurechtlichen Nebengesetze); örtliche Raumordnung; Baulandumlegung, Tiroler Bodenfonds; Stadt- und Ortsbildschutz;
3. überörtliche Raumordnung (mit Ausnahme der Förderungen nach dem Infrastrukturförderungsprogramm des Landes); Statistik; Volkszählungswesen;

4. Gemeindeangelegenheiten, Wirtschaftsaufsicht über die Gemeinden und Gemeindeverbände einschließlich der Bezirkskrankenhäuser; Gemeindeabgaben; Wasserleitungsfonds; Dorferneuerung;
5. Arbeitsmarkt- und Arbeitnehmerförderung; Beteiligung des Landes an der Tiroler Arbeitsmarkt GmbH; Arbeitsrecht; berufliche Erwachsenenbildung;
6. Wohnungs- und Siedlungswesen; Wohnbauförderung; Mietzins- und Annuitätenbeihilfen; Aufsicht über gemeinnützige Bauträger;
7. Landeskraftwagenverwaltung;
8. Kriegsgräberfürsorge.

Landesrätin KRⁱⁿ Patrizia Zoller-Frischauf:

1. Angelegenheiten des Gewerbes und der Industrie; Wirtschaftsförderung mit Ausnahme der Förderung des Tourismus; Kompetenzzentren; Wettbewerbsangelegenheiten; Vergabewesen; Preisangelegenheiten; Außenhandel; Marktordnung; Angelegenheiten der Ziviltechniker und der Wirtschaftstreuhänder; Maschinenwesen; Mineralrohstoffgesetz; Tanzunterrichtswesen, Veranstaltungswesen; Landespolizeigesetz; Glücksspielwesen;
2. Gesellschaften und Beteiligungen des Landes, soweit sie nicht ausdrücklich einem anderen Mitglied der Landesregierung zugewiesen sind;
3. Verwaltung der Liegenschaften des Landes; Bau und Instandhaltung aller Bundes- und Landesgebäude; Beteiligungen des Landes an der Landesimmobilien Bau- und Sanierungs-GmbH und der Landesimmobilien Bau- und Sanierungs-GmbH & Co KG;
4. Datenschutz, Informationsweiterverwendung;
5. Seilbahnangelegenheiten.